HBRS
Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sport-verband e.V.

SPORT MACHT SPASS

Eine Informationsbroschüre des HBRS 2016/17

INFORMATION

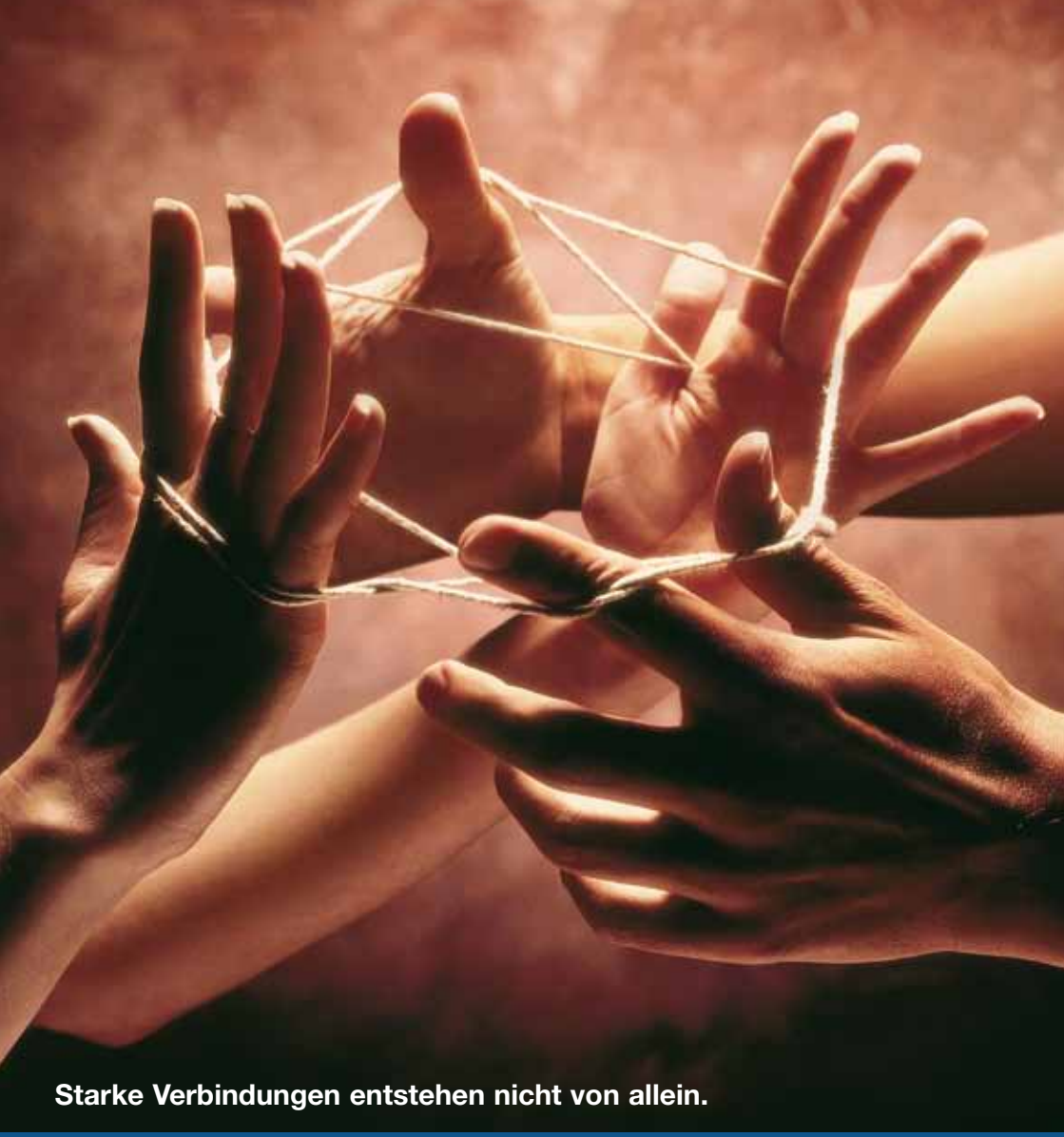

Starke Verbindungen entstehen nicht von allein.

Sondern miteinander.

Soziales Engagement hilft allen. Wer sich ehrenamtlich engagiert oder das Helfen zum Beruf macht, knüpft ein gemeinsames Netz der Unterstützung, das uns allen zugutekommt. Ein Engagement, das unsere Achtung und unseren Dank verdient. **www.helaba.de**

Helaba

Banking auf dem Boden der Tatsachen.

Inhaltsverzeichnis / Impressum

Vorwort 4

Positionspapier 6

Inkluson 12

Bezirksvorsitzende als Ansprechpartner 20

Allgemeine Information zum Rehasport 22

Verordnung des Rehabilitationssportes 24

Breitensport im HBRS 26

Leistungssport im HBRS 28

Wie gründe ich eine/n Behinderten/
Rehabilitations-Sportverein/-abteilung 24

Rehabilitationssport - Qualifizierungsmöglichkeiten beim HBRS 28

Ehrenkodex beschlossen 37

Ehrenkodex 38

Richtlinie zur Durchführung des Rehabilitationssports im DBS 40

Finanzierung des HBRS 57

Die wichtigsten jährlich wiederkehrenden Termine im HBRS 60

Geschäftsstelle des HBRS 61

Herausgeber: Hessischer Behinderten-und Rehabilitations-Sportverband e. V.
Frankfurter Straße 7 • 36043 Fulda • Tel. 0661 / 86 97 69 - 0 • Fax: 0661 / 86 97 99 - 29
E-mail: geschaeftsstelle@hbrs.de • www.hbrs.de
Fotos: HBRS, Jens Dörr, Nico Wagner, uliphoto. de

Gesamtproduktion: Herrmann und Stenger GbR - Soziales Marketing
Kaiserstr. 72 • 60329 Frankfurt • Tel. 069 60 60 58 88-0 • Fax: 069 60 60 58 88-10
E-mail: info@sozialesmarketing.de • www.sozialesmarketing.de

Satz und Layout:: Dieter Boersch Kommunikationsberatung & Design

Schneider Druck GmbH • Geschaeftsfuehrer: Wolfgang Schneider
Erbacher Str. 102-104 • D-91541 Rothenburg

Die Broschüre erscheint im Internet unter: www.handicapsports.de

Liebe Leserinnen und Leser,

iin unserer Gesellschaft gehört die Arbeit der Sportvereine zu einer wichtigen Säule des sozialen und gesundheitspolitischen Lebens. Die 650 Vereine und Abteilungen in Sportvereinen des Hessischen Behinderten und Rehabilitations-Sportverbandes ergänzen das Aufgabenspektrum im Bereich Gesundheit und Sport in einem besonderen Maße.

Hilfe zur Selbsthilfe durch Sport, Bewegung, Spiel und Begegnungen sind die Grundpfeiler des Sports für Menschen mit einer Behinderung oder für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind. Diese Aufgabe wird durch unseren Verband und seine Mitgliedsvereine mit einer hohen fachlichen Kompetenz bewältigt. Eine Vielzahl von ehrenamtlich Tätigen sowie die fachlich hoch qualifizierten Übungsleiter und engagierten Sportärzte bilden die Basis unserer Sportbewegung. Unsere gemeinsame Zielvorgabe ist es,

Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung ein passendes Sportangebot in ihrer Wohnortnähe anzubieten.

In den vergangenen 60 Jahren war es unser oberstes Ziel, diese Sportangebote hessenweit und flächendeckend anzubieten. Diesem Ziel sind wir mit unseren über 650 Vereinen und Abteilungen sowie den über 60.000 sportinteressierte Menschen ein großes Stück näher gekommen. Es bedarf aber weiterer großer Anstrengungen, das Netz engflächig auszubauen, um auch die große Vielfalt der Sportangebote im Reha-Sport, Breiten- und Leistungssport und in der Prävention anbieten zu können.

Seit 2009 ist das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“, bekannt als „UN Behindertenrechtskonvention“, in Deutschland in Kraft.
Mit den Unterlagen in dieser Broschüre, möchten wir Ihnen Orientierungshilfen zu den vielfältigen Fragen der UN Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung im Sport geben.

Daher rufen wir alle Sportvereine, Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen usw. auf, neue bzw. inklusive Sportangebote für Menschen mit einem Handicap in neu zu gründenden Vereinen oder in bestehende Vereine aufzunehmen.

Die Geschäftsstelle des HBRS und die Vorstände in unseren 9 Bezirken werden Sie in Ihren Bemühungen mit allen Kräften unterstützen.

Um das Interesse zu wecken und Ihnen einen ersten Ein- und Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten des Behinderten- und Rehabilitationssports zu geben, haben wir Informationen zu diesem Thema in unserer neuen Ausgabe der Broschüre **„Sport macht Spass“** zusammengestellt.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und hoffen, dass Sie beim Studium der Broschüre viele Anregungen erhalten und würden uns freuen, Sie bald als Sporttreibende oder als Organisatoren einer neuen Gruppe in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Ihr
Gerhard Knapp

Präsident

Sicherheit, auf die Sie bauen können.

Sie finden uns in nahezu jeder Gemeinde in unseren SV Generalagenturen und SV Geschäftsstellen und bei unseren Partnern in allen Sparkassen.
www.sparkassenversicherung.de

SV Sparkassen Versicherung

POSITIONSPAPIER

des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.

Vorbemerkung

Der HBRS hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1951 bis heute mit über 60.000 Mitgliedern zu einem der größten Landesbehindertensportverbände entwickelt. Er gliedert sich in 9 Bezirke mit 650 Vereinen, in denen über 2.600 lizenzierte Übungsleiter und 1400 betreuende Vereinsärzte sowie viele ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/Innen mit sozialem Engagement den Sport organisieren, anbieten und die Sportlerinnen und Sportler betreuen.

- Wir sind in Hessen der kompetente Ansprechpartner und das Kompetenzzentrum für den gesamten Sport von Menschen mit Behinderung und von Menschen, die von einer Behinderung bedrohtsind.
- Wir unterstützen den Leistungssport für Menschen mit Behinderung durch Bildung von Kadern und Förderung des Nachwuchses.
- Wir unterstützen Behindertensportler in ihrem Bestreben zu sportlichenHöchstleistungen und fördern die Nachwuchsarbeit durch unterschiedliche Projekte.
- Im Rehabilitationssport sind wir seit vielen Jahren der führende Sportverband und der größte Leistungserbringer in Hessen.
- Im Breitensport bieten wir in Hessen ein nachhaltiges Vereinsangebot an.
- Unsere spezifische medizinische Kompetenz begleitet das gesamte Sportangebot vom Rehabilitationssport bis zum Spitzensport und bringt auch von Partnern eingebrachte Aspekte in das NetzwerkGesundheit ein.
- Im Präventionssport sind wir erster Ansprechpartner für den gesundheitsorientierten Sport von Menschen mit Behinderung.
- Wir bieten eine spezialisierte Aus- und Fortbildung der Übungsleiter und Trainer an, um den speziellen Erfordernissen des Sports von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden.

Unser Profil:

Unsere Ziele:

- Alle Menschen mit Behinderung in Hessen sollen nach ihren individuellen Möglichkeiten Sport treiben können.
- Wir werden den Sport für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln, ausbauen und dabei die Kompetenzen unserer Partner aus Wirtschaft, Politik, Gesundheitswesen und Medien nutzen.
- Wir wollen den Behindertensport weiter ausbauen, hierzu werden wir unter anderem mit den unterschiedlichsten Institutionen und Verbänden zusammenarbeiten.

Unsere Werte:

- Wir sind als Fachverband Mitglied im Landessportbund Hessen und sind im DBS für den gesamten Behindertensport in Hessen verantwortlich und leisten mit unserem breit gefächerten Angebot einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl in unserer Gesellschaft.
- Wir wollen allen Menschen mit Behinderung über den Sport die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.
- Wir leisten durch Sport einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung.
- Wir treten für die Bewahrung der Menschenwürde und die Unversehrtheit von Menschen mit Behinderung ein.
- Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Prinzipien des Gender Mainstreamings und stellen uns den Herausforderungen der demographischen Entwicklung.
- Wir setzen uns für die Gleichstellung von Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern ein.

Unsere Aufgaben:

1. Leistungssport

Sport wird zum Leistungssport, wenn mit einem Höchstmaß an persönlichem Einsatz Siege und Rekorde angestrebt werden. Die Vielfalt der Handicaps erfordert eine Einteilung in Startklassen, damit Chancengleichheit und fairer Wettbewerb gewährleistet sind. Qualifizierte Trainings- und Wettkampfbetreuung sowie optimale Rahmenbedingungen und der Einsatz für einen doping- und manipulationsfreien Sport bilden die Grundlage für einen humanen Leistungssport. Unter dem Dach des HBRS ist eine Vielzahl von Sportarten und Disziplinen vereinigt, die es Spitzensportlern beider Geschlechter ermöglichen, ihre Leistungspotentiale voll zu entfalten, bis hin zur Teilnahme an Paralympischen Sommer- und Winterspielen.

2. Breitensport

Der Breitensport von Menschen mit Behinderung zielt ab auf Spaß an Bewegung, Spiel und Sport sowie auf Begegnungen und Gemeinschaftserlebnisse in den Vereinen. Dabei wird durch die sportlichen Aktivitäten die Leistungsfähigkeit erhalten und gestärkt. Neben den gesundheitsfördernden Aspekten stehen auch die psychosozialen Wirkungen des Sports im Fokus des Breitensports. Die Stärkung des Selbstbewusstseins und die sozialen Kontakte wirken dabei positiv auf die Integration von Menschen mit Behinderung. Neben den traditionellen Sportarten werden auch Fun- und Trendsportarten im Rahmen von Spiel- und Sportfesten sowie das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung angeboten.

Der Breitensport knüpft zum einen im Sinne eines lebensbegleitenden Sporttreibens an den Rehabilitationssport an und kann zum anderen ein Sprungbrett zum Leistungssport bedeuten.

3. Rehabilitationssport

Der Rehabilitationssport, auf der Rechtsgrundlage des Sozialgesetzbuches IX, wird ärztlich verordnet und in den Vereinsgruppen unserer Mitgliedsvereine ausgeführt. Unter ärztlicher Betreuung und Anleitung durch speziell ausgebildete Übungsleiter werden Ausdauer, Koordination, Flexibilität und Kraft mit sportlichen Mitteln und Spielen gefördert. Der Austausch mit Anderen und das Erleben der Gemeinschaft unterstützen und fördern den Rehabilitationsprozess. Rehabilitationssport stärkt die Eigenverantwortung für die Gesundheit, schafft Selbstvertrauen und hilft damit auch psychosoziale Krankheitsfolgen besser zu bewältigen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit wird das Prinzip des lebenslangen Sporttreibens in unseren Vereinen angestrebt.

4. Präventionssport

Der Sport in der Prävention wird als Mittel im Rahmen einer umfassenden vorbeugenden und gesundheitsfördernden Maßnahme zum Schutz vor dem Eintritt und der Verschlimmerung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung eingesetzt. Im Fokus des Präventionssports von Menschen mit Behinderung stehen die Stärkung der Gesundheit, die Erhaltung der Mobilität sowie die Verhinderung eines wiederholten oder neuen Auftretens von Erkrankungen. Hierbei wirkt der Sport ganzheitlich und unterstützt somit die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft

5. Jugend

Die Förderung junger Menschen mit Behinderung ist eine wesentliche Aufgabe, deren besondere Bedeutung durch eine eigene, sich selbst verwaltende Jugendorganisation innerhalb des HBRS zum Ausdruck kommt. Durch zahlreiche sportliche Angebote und Fortbildungen trägt die HBRSJ zur Persönlichkeitsbildung, zur Förderung der sozialen und psychophysischen Entwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bei. Die HBRSJ unterstützt darüber hinaus die Jugendarbeit der Mitglieder in unseren Vereinen, entwickelt in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen behinderungsgemäße Formen sportlicher Jugendarbeit weiter, vertritt die gemeinsamen Interessen der Sport treibenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen und wirkt somit gesellschaftspolitisch.

6. Bildung/Lehre

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden nach den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Ausbildung in Hessen qualifiziert ausgebildet und lizenziert. Sie leiten die zahlreichen Gruppen in den Behinderten- und Rehabilitationssportvereinen in Hessen. Die DBS-Akademie gGmbH unterstützt den DBS und seine Landesverbände in allen Fragen der Aus- und Weiterbildung sowie in der Planung und Organisation von Veranstaltungen.

7. Medizin

Die medizinische Betreuung ist ein maßgeblicher Grundstein für alle Menschen mit Behinderung im HBRS. Spezialisierte Ärztinnen und Ärzte betreuen landesweit die Menschen mit Behinderung vom Rehabilitationssport über den Breitensport bis hin zum Leistungssport. Dies beinhaltet Diagnostik, Beratung und Betreuung. In Zusammenarbeit mit den Übungsleiterinnen und Übungsleitern stimmen sie die Art und Intensität des Sportangebots ab. Im Austausch mit Universitäten und anderen Spitzenorganisationen der Medizin wird die fachliche Kompetenz konsequent weiterentwickelt.

8. Anti-Doping

Der HBRS setzt sich für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Grundlage für unser Handeln ist der Anti-Doping-Code, der Bestandteil der Satzung des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes ist.

Der HBRS verpflichtet sich entsprechend der internationalen und nationalen Vorgaben zum Kampf gegen Doping und zur Umsetzung dieser Vorgaben und Standards in seinem System. Das Positionspapier des HBRS entspricht im Wesentlichen den Inhalten des DBS Positionspapiers.

LEIDENSCHAFT GIBT'S INKLUSIV.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Vielfalt, Toleranz und eine inklusive Gesellschaft sind wichtig für ein gutes Miteinander. Dafür setzen wir GRÜNE uns ein. In der Landesregierung haben wir das Sozialbudget erhöht und stellen wir mehr Geld für Inklusion, zum Beispiel in der Kinderbetreuung, sowie für die Förderung von Behindertenverbänden zur Verfügung.

www.gruene-hessen.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
LANDTAGSFRAKTION HESSEN

Inklusion

Mit den folgenden Unterlagen möchten wir Ihnen Antworten bzw. eine Orientierung zu den vielfältigen Fragen, die die UN Behindertenrechtskonvention aufwirft, geben.
Das Positionspapier des HBRS ist unsere inhaltliche Annäherung an die komplexe Thematik.
Die vom DBS erarbeiteten Grundlagen vermitteln einen ersten Einblick in Fragen von Theorie und Praxis.

Auszüge aus der UN-Behindertenrechtskonvention

Einige wichtige Auszüge aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Internetlink zur UN-BRK

http://www.behindertenrechtskonvention.info/

- Förderung, Schutz und Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft [UN-BRK; Artikel 1]

- Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit [UN-BRK; Artikel 3];

- die Nichtdiskriminierung [UN-BRK; Artikel 3];

- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft [UN-BRK; Artikel 3];

- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderun gen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Viel falt und der Menschheit [UN-BRK; Artikel 3];

- die Chancengleichheit [UN-BRK; Artikel 3];

- die Zugänglichkeit [UN-BRK; Artikel 3];

- die Gleichberechtigung von Mann und Frau [UN-BRK; Artikel 3];

die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität [UN-BRK; Artikel 3].

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung [Artikel 5]

Das Kindeswohl ist vorrangig zu beachten [Artikel 7]

Bildung [Artikel 24]

Dem Sport mit Menschen mit Behinderungen kommt besondere Bedeutung in Artikel 30, 5 zu. Dieser Artikel regelt die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport und legt Maßnahmen fest:

- um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie mög lich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;

- um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu or ganisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Trai ning und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit an deren zu fördern;

- um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;

- um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit-, und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;

- um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sport haben;

HBRS POSITIONSPAPIER

Positionspapier des HBRS zur Inklusion
Inklusion eine Herausforderung und Chance für den HBRS

Einleitung

Im Jahre 2006 wurde durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet. Als diese im Jahre 2009 in Deutschland in Kraft trat, wurde sie als „UN-Behindertenrechtskonvention“ (UN-BRK) bekannt.
Der HBRS e.V. möchte mit diesem Positionspapier den aktiven dynamischen Prozess der Inklusion voranbringen, unterstützen und begleiten. Er dient der Orientierung, ruft zur Mitgestaltung und Weiterentwicklung auf.
Mit diesem Papier wollen wir unser Verständnis von Inklusion verdeutlichen und richten uns damit an alle Mitglieder im Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (HBRS e.V.).

Ausgangssituation

Ziel und Auftrag der UN-BRK ist die Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft, sowie ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme an allen gesellschaftlichen Prozessen.

Inklusion bedeutet für den HBRS e.V., dass Menschen mit und ohne Behinderungen, mit Ihren vielfältigen Fähigkeiten, am Sport selbstbestimmend teilhaben können. Deshalb wird der Begriff der Inklusion im HBRS e.V. mit „Teilhabe in Vielfalt“ gleichgesetzt.

Die Umsetzung dieser „Teilhabe in Vielfalt“ ist eine Möglichkeit und wird als ein freiwilliges und überzeugtes Handeln und als eine Chance verstanden.

Bewegung, Spiel und Sport sind gute Grundlagen, um Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam anzusprechen, vielfältig zu fördern, gegenseitiges Miteinander und gemeinsames Handeln anzuregen. Dabei können alle voneinander und miteinander lernen.

Inklusion im Sport soll neben einem beiderseitigen toleranten, respektvollen Umgang, zu vielfältigen gemeinsamen Bewegungsangeboten im Sport und im täglichen Umgang miteinander führen.

Handlungsverständnis

Menschen mit und ohne Behinderungen sind gleichberechtigte, gleichwertige Partner mit unterschiedlichen, teilweise auch andersartigen, ungewohnten Fähigkeiten, die es zu respektieren, aber auch im positiven Sinne zu nutzen gilt. Diese Fähigkeiten bedürfen, dort wo es notwendig erscheint, auch der individuellen Förderung. Ganz konkret kann das bedeuten, traditionelle Verfahren und Handlungsweisen zu hinterfragen oder sich für neue Zielgruppen und Angebote zu öffnen. Inklusion ist ein dynamischer und aktiver Entwicklungsprozess, der Zeit benötigt und bei dem sich beide Seiten Teilhabemöglichkeiten erarbeiten, sie erproben und so über das praktische „Erleben“ zum aktiven „Leben“ von Inklusion führen.

Viele Sportverbände und –vereine engagieren sich seit Jahren, sind Vorreiter einer Zukunftsentwicklung und liefern beste Beispiele.
Bewegung, Spiel und Sport führen schon immer Menschen zusammen. Sie fördern nicht nur die Gesundheit oder dienen der Prävention und Rehabilitation, sondern Bewegung, gemeinsame sportliche Aktivitäten machen Spaß, fördern das Wohlbefinden und die Kommunikation.

Der HBRS e.V. und seine Vereine nehmen Inklusion – also „Teilhabe in Vielfalt“ - als eine Chance wahr, Menschen mit und ohne Behinderungen Bewegungsangebote zu unterbreiten bzw. Kooperationen mit anderen Vereinen/Verbänden einzugehen.

Inklusion bedeutet auch, dass Menschen mit und ohne Behinderungen selbst bestimmen können in welchen Gruppen sie am Bewegungsangebot teilhaben wollen. Neue inklusive Angebote und Kooperation mit anderen Vereinen/Verbänden bieten zudem vielfältige Möglichkeiten.

Inklusion ist ein langfristiger Prozess bei dem gegenseitiger Respekt, Toleranz und Akzeptanz von Grenzen bewusst gelebt und wahrgenommen werden sollen. Inklusion im HBRS e.V. kann nur gelingen, wenn alle Mitglieder zusammen sich dieser Aufgabe stellen.

Inklusion im und durch Sport verbindet und bringt Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen.

Ausblick

Der HBRS e.V. hat zur Umsetzung der Inklusion in diesem Jahr eine Präsidi-

alkommission berufen. Diese hat sich folgende drei Teilbereiche zur Aufgabe gemacht:

1. efinition eines Positionspapieres
2. Aus- und Fortbildung
3. Kommunikation und Vereinsberatung

Das Positionspapier steht auch zum Download auf der HBRS Internetseite: http://www.hbrs.de und ist über den folgenden Link abrufbar: http://www.hbrs.de/index.php?id=17

INKLUSION in Theorie und Praxis

1) INKLUSION in der Theorie : „Index für Inklusion im und durch Sport“

Der „Index für Inklusion im und durch Sport“ wurde im Rahmen einer Projektförderung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom Deutschen Behindertensportverband in Zusammenarbeit mit verschiedenen Sportverbänden, -vereinen und Institutionen erarbeitet und im Oktober 2014 vorgestellt.

Der Index für Inklusion ist ein Wegweiser für das Thema Inklusion im und durch Sport. Neben grundlegenden theoretischen und praktischen Informationen enthält der Index eine Vielzahl an Fragen zu verschiedenen Themengebieten und ist in fünf Bereiche unterteilt:

Teil 1 – Ansatzpunkte und Grundlagen für die Entwicklung einer inklusiven Sport landschaft vor Ort

- Was heißt Inklusion (im und durch Sport)? Chancen und Grenzen

Teil 2 – Der Index in der Praxis

- Nutzungs- und Umsetzungsmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen in Sportverbänden/-vereinen

Teil 3 – Fragenkatalog

- Übersicht der Bereiche, Zielstellungen und Fragen zur Sensibilisierung & Überprüfung

Teil 4 – Arbeitsmaterialen

- Arbeitsmaterialen, die den Indexprozess begleiten können sowie Frage bögen

Teil 5 – Weiterführendes
Nähere Informationen zum „Index für Inklusion im und durch Sport“ unter:

http://www.dbs-npc.de/sport-index-fuer-inklusion.html

2) INKLUSION in der Praxis

a) Inklusion im und durch Sport

Sport verbindet Menschen. Sport kann Spaß machen und hat positive Auswirkungen auf die Gesundheit. Dies kann Sport aber nur dann bewirken, wenn die Teilnahme am Sport selbstbestimmt an einem mir passenden Sportangebot möglich ist. Sport kann Inklusion fördern und zu den o.g. positiven Auswirkungen führen, aber nur wenn die Teilnahme an einem Sportangebot überhaupt möglich ist. Die Vielfalt des Sports mit seinen Sportarten und –formen bietet viele Möglichkeiten und will genutzt werden.

Eine nachhaltige Entwicklung/Veränderung der Vereinsstrukturen kann nur gelingen wenn er von allen (u.a. Vereinsvorständen, Mitgliedern, Übungsleitern) mitgetragen wird. Hierzu müssen zuerst die „Barrieren im Kopf“ abgebaut als auch die Möglichkeiten und Grenzen der Vereinsentwicklung offen erkannt und akzeptiert werden.

Auf dem Weg hin zu einer inklusiven Struktur und Kultur müssen sich Vereine mit ihrem Vereinsangebot auseinandersetzen. Dabei spielen Lage, Zugang und die Ausstattung der Sporthalle/-stätte eine wichtige Rolle. Bereits bestehende Sportangebote können geöffnet und neue Sportangebote geschaffen werden. Inklusion ist ein wechselseitiger Prozess, der Zeit, Einsatz und sorgfältiger Planung bedarf. Dennoch lohnt es sich diesen zu gehen!

b) Umsetzung/Best-Practice

Sprache

Unsere Sprache ist ein wesentliches Element, wenn es um die Vermittlung von Inhalten und die Gestaltung von Angeboten geht. In heterogenen Gruppen gilt es darauf zu achten, Anweisungen in einfacher Sprache, klar und kurz zu geben. In Sporthallen herrscht oft ein sehr hoher Geräuschpegel, weshalb es auch wichtig ist, wann und wo Anweisungen gegeben werden. Die Stellung zur Gruppe bei einer Erklärung oder die Demonstration ist somit von Bedeutung, damit alle die entscheidenden Dinge verstehen können. Alle Anweisungen zu Übungsbeginn zu geben und mit Erklärungen erst dann zu beginnen wenn Sichtkontakt besteht,

stellt sicher, dass das Gesagte verstanden wird. Erst nachdem alle Informationen gegeben wurden, teilt man die Gruppen ein. So ist die Aufmerksamkeit bis zum Schluss gesichert und alles Notwendige wurde verstanden.

Regeln

Durch Regeln werden viele Sportspiele z.B. Fußball, definiert und strukturiert. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Sports. Der Umgang mit Regeln ist von entscheidender Bedeutung. Es macht deshalb Sinn, bei heterogenen Gruppen, Unterschiede bewusst zu thematisieren und gemeinsam mit den Sportlern eigene Regeln, Spielvariationen zu erarbeiten, die den Unterschieden in der Gruppe gerecht werden. Bei Regeln und Regelanpassungen gilt zu beachten: weniger ist mehr! Zu komplexe Regelstrukturen können zu Überforderung führen.

Regelbeispiele:

- Aufgabenstellung für Sportler in Abhängigkeit zu ihren Fähigkeiten erleich ern oder erschweren, z.B. unterschiedlich große Trefferzonen, Wurfziele in unterschiedlicher Höhe
- Sonder-/Spezialaufgaben vergeben
- Spielbereiche/-zonen festlegen, die die Spieler nicht verlassen dürfen
- Spielpaare/-tandems bilden

Veränderungsmöglichkeiten:

Zahl der Spielerinnen und Spieler
-Größe der Spielfläche
-Anzahl der Fängerinnen/Fänger oder Erlöserinnen/Erlöser bzw. die Zusammensetzung der Mannschaften
-Anzahl der verwendeten Materialien, z.B. Bälle
-Regeln, z.B. wie wird abgeschlagen
-Fortbewegungsart
-Material

Um die jeweils optimale Lösung zu finden, muss der ÜL die Fähigkeiten und Einschränkungen der Sportler gut einschätzen, die Regeln der Sportarten entsprechend modifizieren und neue Aufgaben in die Spiele einfügen.

ANZEIGE

Made in Dieburg
Implantate für die Plastische Chirurgie

www.polytech-health-aesthetics.com

Seit 30 Jahren gibt es in Dieburg die Firma POLYTECH Health & Aesthetics. Seit Juli 2008 hat das Unternehmen, das weltweit in rund 70 Länder exportiert, auch seine Produktion ins hessischen Dieburg verlegt. Einer der wichtigsten Gründe hierfür liegt auf der Hand: Eine Produktion im Ausland wäre zwar kostengünstiger, würde jedoch auch bedeuten, dass nicht jeder einzelne Schritt überwacht werden könnte.

Für die Dieburger Firma sind ISO-Zertifizierungen und ständige Produktionskontrollen selbstverständlich. Den gesetzlichen Vorschriften für Medizinprodukte trägt der deutsche Hersteller damit mühelos Rechnung. Bereits im Jahr 1995 erhielt das Unternehmen als einer der ersten Hersteller weltweit die Freigabe, seine Produkte mit der CE-Kennzeichnung zu versehen. Patienten von heute sind kritisch, und das ist gut so. Beispielsweise taucht immer wieder die Frage auf, was es mit dem CE-Zeichen genau auf sich hat. Die Reaktion des deutschen Herstellers: Ein Erklär-'Video, das Sie sich auf YouTube anschauen können. Und eine 32-seitige Info-Broschüre, die detailreich erläutert, welche Rohmaterialien in Dieburg zum Einsatz kommen, welche Prüfungen und Qualitätskontrollen die Implantate „Made in Germany" durchlaufen und welchen Zulassungen, Zertifizierungen und behördlichen Überwachungen sich das Unternehmen stellt. Jeden Tag aufs Neue. Aus Überzeugung.

facebook.com/polytechhealth.de

@polytechhealth

youtube.com/user/polytechhealth

POLYTECH health & aesthetics

POLYTECH Health & Aesthetics

Altheimer Str. 32 | 64807 Dieburg | Deutschland

☎ 0049.6071.98630 | 🖷 0049.6071.986330

✉ info@polytechhealth.com | www.polytechhealth.de

Die Bezirksvorsitzende als Ansprechpartner für den Behindertensport in der Region:

Bezirk I	**Bergstraße**	Gisela Mayer Kirchgäßchen 4 68642 Bürstadt E-Mail: Gisela-Mayer@web.de Tel.: 06206 7238 Fax: 06206/912939
Bezirk II	**Darmstadt**	z.Zt. unbesetzt, Kontakt über die Geschäftsleitung Tel: 0661 869769-0
Bezirk III	**Odenwaldkreis**	Elfriede Kissinger Kreuzweg 8 64739 Höchst/Odenwald elfi.kissinger@web.de Tel.: 06163 2113
Bezirk IV	**Groß-Gerau**	Cornelia Cezanne Brunecker Str. 9 64521 Groß-Gerau conny.cezanne@bsg-gross-gerau.de Mobil 0174 1509086
Bezirk V	**Frankfurt**	Peter Köhler Erlenweg 3 63699 Kefenrod E-Mail: peter_köhler@gmx.net Tel.: 06049 1344

Die Bezirksvorsitzende als Ansprechpartner für den Behindertensport in der Region:

Bezirk VI	**Rhein**	Ruth Krause Schlesierstraße 11 65025 Wiesbaden Tel.: 06122 533504
Bezirk VII	**Mittelhessen**	Anneliese Heesch Hahnkopfstraße 6 35080 Bad Endbach E-Mail: anneliese.heesch@gmx.de Tel.: 02776 259813
Bezirk VIII	**Fulda**	Ruth Walch Schubertstraße 26 36266 Heringen E-Mail: ruth-walch@web.de Tel.: 06624 8077
Bezirk IX	**Kassel**	Harry Apelt Hadamarweg 10 34560 Fritzlar E-Mail: harryapelt@gmx.de Mobil: 0170 9385644

Allgemeine Information zum Rehasport

Mit der Neuauflage der Broschüre „Sport macht Spass“ möchten wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, neben allgemeinen Erläuterungen zum Behindertensport und zu den Verbandsaufgaben, insbesondere über die Aufgaben und Ziele des Rehasports in ihrer Nähe informieren.

Rehabilitationssport informieren.

Rehabilitationssport ist ein Sport- und Bewegungsangebot, das auf Menschen mit einer Behinderung oder einer Erkrankung speziell ausgerichtet ist und von besonders qualifizierten Übungsleiter/Innen geleitet wird.

Rehabilitationssport findet immer unter ärztlicher Betreuung/Überwachung statt. Ärzte, Kliniken / Rehabilitationseinrichtungen empfehlen regelmäßig den ambulanten Behinderten-/Rehabilitationssport. Die Vereinsärzte gewährleisten die notwendigen Gesundheitsprüfungen und stehen dem Übungsleiter beratend zur Seite.

Rehabilitationssport kann ärztlich verordnet werden und wird von entsprechend anerkannten und zertifizierten Reha-Sportgruppen angeboten.

.

Rehabilitationssport/Behindertensport können alle betreiben. Unsere Vereine halten für die betroffenen Menschen ein breit gefächertes Spiel-, Sport- und Bewegungsangebot bereit.

Rehabilitationssport fördert die individuelle Leistungsfähigkeit und damit auch das Vertrauen in die persönlichen Fähigkeiten und trägt damit zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Rehabilitationssport/Behindertensport kann nicht nur in homogenen Gruppen, wie nachstehend beispielhaft beschrieben, betrieben werden, sondern

bietet eine Plattform, auch in gemischten Gruppen mit nicht behinderten Sportlerinnen und Sportlern gemeinsam Sport zu betreiben, wodurch die Integration und das Verständnis füreinander gefördert wird.

Rehabilitationssport/Behindertensport gibt es überall - auch in Ihrer Nähe. Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle unseres Verbandes (Seite 38) sowie von den Bezirksvorsitzenden unserer 9 Bezirke (Seite 12-13).
Der HBRS freut sich, Ihr Interesse am Behinderten- und Rehabilitationssport geweckt zu haben und hofft, dass Sie sich demnächst unserer großen Sportfamilie anschließen werden.
Internetseite: **www.hbrs.de** Vereinssuche

Verordnung des Rehabilitationssportes

Eine Information für Ärzte und Patienten

Was ist Rehabilitationssport?

Rehabilitationssport wirkt mit den Mitteln des Sportes ganzheitlich auf Menschen mit Behinderung ein. Er ist auf Art und Schwere und den körperlichen Allgemeinzustand der Betroffenen abgestimmt.

Diese gesetzlich definierte Leistung bietet der Deutsche Behindertensportverband (DBS) über die Landesverbände und deren Mitgliedsvereine allen Menschen mit Behinderung in Gruppen an. Die Qualität wird durch die betreuende Ärztin/den betreuenden Arzt und die qualifizierte Übungsleiterin/den qualifizierten Übungsleiter sichergestellt, die Art und Intensität des Rehabilitationssports anhand Ihrer Verordnung in enger Abstimmung miteinander festlegen.

Ärztliche Verordnung

Die (nicht budget-belastende) Verordnung (Formblatt 56) ist die Grundlage bei der Prüfung einer Leistungsübernahme durch die Kostenträger und muss deshalb unbedingt enthalten:

- Diagnose nach ICD 10 mit Funktions-/Belastungseinschränkung im Sport
- Rehabilitationsgrund/-ziel(e)
- Rehabilitationsumfang + Anzahl der Übungseinheiten (ÜE)
- Empfehlung hinsichtlich definierter Rehabilitationssportarten und Inhalte

Rehabilitationsziel

Ziel ist es, die Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Die Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit soll gestärkt und zu einem lebensbegleitenden Sporttreiben motiviert werden.

Beispiele für Rehabilitationsziele

- **Erhaltene / gestärkte Funktionen der Stütz- und Bewegungsorgane mit Blick auf:** motorische (Rest-)Funktion, Statik und Struktur oder optimalen Hilfsmitteleinsatz
- **Erhaltene / verbesserte Funktion innerer Organe z.B.** für: Herzkreislauf, Lunge, Niere, Stoffwechsel, arterielle/venöse Durchblutung

- **Erhaltene / verbesserte Kompensationsfunktionen bei Sinnesbehinderung** mit Zielrichtung: Koordination und Bewegung, räumliche Orientierung oder optima ler Hilfsmitteleinsatz

- **Erhaltene / verbesserte Funktion des peripheren und zentralen Nervensystems z.B. von:** Koordination, Gleichgewicht, Feinmotorik oder Muskelkraft

- **Verbesserte intellektuelle und motorische Leistungsfähigkeit bei geistiger Behinderung**

- **Verbesserte psychomotorische Stabilität bei psychischer Behinderung**

- **Gestärktes Selbstbewusstsein behinderter Mädchen und Frauen**

- **Weitere Ziele:**

    - Dauerhafte Eingliederung in die Gesellschaft und das Arbeitsleben
    - Erreichen größtmöglicher persönlicher Unabhängigkeit
    - Hilfe zur Selbsthilfe
    - Stabilisierung / Verbesserung von Körperwahrnehmung, Selbstwertgefühl

Rehabilitationsumfang

Grundsätzlich ist die Verordnung von Rehabilitationssport zeitlich begrenzt.

- Regelfall: 50 Übungseinheiten innerhalb von 18 Monaten

- bei bestimmten Indikationen
  (s. Rahmenvereinbarung Nr. 4.4.1) 120 ÜE/36 Mon.

- Herzgruppen: 90 ÜE/24 Mon.
  Jugendliche/Kinder: 120 ÜE/24 Mon.

  Folgeverordnung ist bei bestimmtem kardiologischen Befund möglich.

- Folgeverordnungen sind bei geistiger/ psychischer Behinderung/Krankheit möglich, für alle übrigen Behinderungsformen endet die Leistung i.d.R. nach den verordneten ÜE.

- Nach einer ambulanten/stationären med. Rehabilitation kann Rehabilitationssport erneut notwendig und verordnet werden.

- Bei einer neuen Diagnose kann eine Neuverordnung in Frage kommen.

Breitensport im HBRS

Breitensport im HBRS unterscheidet sich nur unwesentlich vom Breitensport „Nichtbehinderter“. Spaß an Bewegung und Spiel - auch als Wettkampf -, das Zusammensein mit Freunden und Vereinskameraden, sinnvolle Freizeitgestaltung und natürlich auch die körperliche Fitness sind häufige Beweggründe Sport zu treiben. Das Angebot an Sportarten, die trotz vielfältiger Formen und Schweregrade von Behinderung ausgeführt werden können, ist breit gefächert.
Zum einen werden Sportarten betrieben, die auch nicht behinderte Sportler ausüben, zum anderen gibt es Modifikationen, aber auch ganz eigene Sportarten. Auch das Erlernen von Entspannungstechniken, Yoga, Tai Chi und Selbstverteidigungsformen findet immer mehr Interessenten unter unseren Mitgliedern. Der Übergang vom Rehasport zum Breitensport ist fließend.

Neben den vielfältigen Breitensportangeboten in den Vereinen (z. B. Erwerb des Sportabzeichens, Bosseln, rhythmische Gymnastik, Kegeln, Wassergymnastik, Schwimmen, Tanzen sowie kleine u. große Spiele) werden auch regelmäßig Breitensportveranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene durchgeführt.

Bezirke

Bezirkssporttage
Wandern
Bosseln
Kegeln
Fußballtennis

Landesverband

Familiensportfest
Spiel- und Sportfest für Kinder und Jugendliche

Größte Breitensportveranstaltung ist das jährlich in Bad Füssing stattfindende Sportfest mit ca. 350 Teilnehmern.

Der Hessische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. ermöglicht Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, einen flächendeckenden Zugang zum Sport. Damit leistet Ihr Verband einen wertvollen Beitrag für eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik in Hessen.

Im Namen aller Abgeordneten der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag bedanke ich mich sehr herzlich für Ihr Engagement.

THORSTEN SCHÄFER-GÜMBEL
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

www.spd-fraktion-hessen.de

HESSEN. **ZUSAMMENHALTEN.**

HESSEN SPD
LANDTAGSFRAKTION

Kliniken **Hartenstein** Bad Wildungen

Ihr Kompetenzzentrum
für mehr Lebensqualität

Zertifizierte Qualitäts Rehabilitation
ISO 9001:2008 plus
DEGEMED

Infotelefon: 0800 1004637
www.kliniken-hartenstein.de

Leistungssport im HBRS

Der Leistungssport stellt die dritte Säule des Behindertensports dar und wird im besonderen Maße öffentlich wahrgenommen. Er ist somit das Aushängeschild des Sports der Menschen mit Behinderung. In unterschiedlichen Sportarten stehen die persönliche Leistung und der Leistungsvergleich im Mittelpunkt der Anstrengungen der Athleten. Hartes, tägliches Training mit Umfängen wie im Leistungs- und Hochleistungssport allgemein üblich, sind Voraussetzung, um sich gegen die starke Konkurrenz durchzusetzen.

Wettkämpfe finden bis auf die Ebene von Weltmeisterschaften und Paralympischen Spielen statt.

Im HBRS werden u.a. folgende paralympische Sportarten betrieben:

Sportschießen, Tischtennis, Schwimmen, Leichtathletik, Rollstuhlbasketball sowie Goal- u. Torball (für Sehbehinderte), Rollstuhlrugby und Judo.

Der HBRS fördert den Leistungssport

- durch Talentsichtung
- durch Ausrichtung von Leistungslehrgängen und Bildung von Landeskadern
- durch Ausrichtung von Landesmeisterschaften und anderweitigen Wettkampfangeboten
- durch Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
- Jungen Nachwuchstalenten wird die Teilnahme am Jugend-Länder-Cup ermöglicht

KORIMAT

KORIMAT Metallwarenfabrik GmbH

Wir unterstützen den Behindertensport in Hessen

Ziel dieser Unterstützung ist letztendlich die Aufnahme der hessischen Athleten in den A- oder B-Kader des DBS mit der Möglichkeit der Teilnahme an internationalen Veranstaltungen. Die höchste Anerkennung für die Leistungen unserer Athleten ist die Nominierung für die Sommer- und Winterparalympics.

Der HBRS hat folgende Leistungszentren:

Paralympische Trainingsstützpunkte

Wetzlar/Frankfurt	Rollstuhlbasketball
Marburg	Goalball

Landesleistungszentren:

Marburg	Judo Sehgeschädigte
Marburg	Blindenfußball
Wetzlar	Fußball ID
Heuchelheim	Tischtennis

Behindertenrecht

FACHZEITSCHRIFT FÜR FRAGEN DER REHABILITATION

unter Mitwirkung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Schriftleitung: Ulrich Adlhoch, Ltd. Landesverwaltungsdirektor, Münster

Erscheint siebenmal jährlich; Bezugspreis jährlich € 100,80 inkl. Versandkosten; ISSN 0341-3888

»**Behindertenrecht**« ist ***die*** Fachzeitschrift für den öffentlichen, betrieblichen und privaten Bereich, die zuverlässig bei Fragen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation von behinderten Menschen weiterhilft. Aktuelle Beiträge, Mitteilungen und Hinweise halten den Leser auf dem laufenden Stand der Entwicklung und erläutern wichtige Vorgänge in Gesetzgebung, Verwaltung, Medizin und angrenzenden Bereichen.

Jetzt kostenloses Probeheft anfordern!

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG
FAX 07 11/73 85-100 · 089/43 61 564
TEL 07 11/73 85-343 · 089/436 00-20
bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de

Die Fachmesse für mehr Lebensqualität

REHAB®

Rehabilitation | Therapie | Pflege | Inklusion

+++ Rehatechnik +++ Bildung & Beruf +++ Inklusion
+++ Therapie & Praxis +++ Auto & Reisen +++ Pflege
+++ Homecare +++ Barrierefreies Bauen & Wohnen
+++ Mobilit ts- & Alltagshilfen +++
Neurologische Rehabilitation +++
+++ Orthop dietechnik +++
+++ Selbsthilfe+++

Veranstalter: KMK IDEEN VERBINDEN. Karlsruhe – Messen und Kongresse

www.rehab-karlsruhe.de

MESSE KARLSRUHE
11. – 13. Mai 2017

HERZ- UND KREISLAUFZENTRUM
Rotenburg a. d. Fulda

Führend in der minimal-invasiven Herzchirurgie

Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg schreibt mit doppelter Herz-OP Medizingeschichte

Seit über 25 Jahren steht der Name Rotenburg für hervorragende Leistungen in der Herzchirurgie. Jetzt hat das renommierte Herzzentrum wieder auf sich aufmerksam gemacht. Prof. Dr. Ardawan Rastan und seinem Team gelangen in einer einzigen minimal-invasiven Schlüsselloch-Operation gleich zwei komplizierte Eingriffe. Einem 81-jährigen Patienten aus Baunatal wurde ein Bypass mit der rechten Brustwandarterie gelegt und gleichzeitig die undichte Mitralklappe repariert – in dieser Form weltweit eine Premiere.

„Normalerweise wird für solch einen Kombinationseingriff aus Bypass- und Mitralklappenoperation der Brustkorb geöffnet", erklärt Rastan. „Das konnten wir vermeiden, denn wir haben minimal-invasiv über einen kleinen Schnitt an der rechten Seite des Brustkorbs operiert." Durch diese vier Zentimeter lange Öffnung kamen die Ärzte mit ihren OP-Instrumenten und einer winzigen Kamera zum Herzen. Dreidimensionale Aufnahmen und die Projektion auf zwei Monitore ermöglichten dem gesamten achtköpfigen OP-Team, das Geschehen hautnah zu verfolgen. Für den Direktor der Rotenburger Herzchirurgie bedeutet dieser gelungene Eingriff einen weiteren Fortschritt in der Therapie komplexer Herzerkrankungen. Davon profitiert der Patient, denn er kommt zum einen schneller wieder auf die Beine, zum anderen ist der kleine Schnitt am seitlichen Brustkorb auch kosmetisch günstiger als eine Operation, bei der das Brustbein geöffnet wird. „Unser Patient hat sich rasch erholt und konnte eine Woche später schon das volle Reha-Programm mitmachen", berichtet Rastan.

Seit dem Jahr 2012 werden Mitralklappen und auch andere Herzklappen am HKZ über einen Schlüssellochzugang operiert – und das mit sehr gutem Ergebnis. Dabei kommen je nach erkrankter Herzklappe verschiedene Zugangswege in Betracht. Die äußerst schonende Methode des minimal-invasiven Eingriffs an der Mitralklappe kommt für 90 Prozent der Patienten infrage. In Deutschland werden aber immer noch mehr als die Hälfte dieser Eingriffe als offene Operationen vorgenommen. Rastan: „Die Spaltung des Brustbeins ist aber für die Patienten eine größere Belastung, und wenn sie vermieden werden kann, ist das vorteilhaft, zumal nicht nur der Operateur, sondern auch das ganze Team die Klappe besser einsehen kann. Dieser kleine Eingriff kann zudem mit verschiedenen anderen Ver-

fahren wie einer Verödungstherapie bei Vorhofflimmern, der Reparatur der Trikuspidalklappe oder dem Verschluss eines Vorhofohrs oder Scheidewanddefekte leicht kombiniert werden."

Der Patient erfreut sich inzwischen wieder guter Gesundheit und fährt wieder Auto. Der Bypass zum rechten Herzkranzgefäß wurde bei ihm über den kleinen Zugang erstmalig unter Verwendung der rechten Brustwandarterie gelegt. Das HKZ ist für die Verwendung der Brustwandarterien deutschlandweit bekannt. Es werden grundsätzlich bei nahezu allen Patienten ausnahmslos aus dem Brustkorb entnommene Arterien verwendet. „Das ist zwar operativ anspruchsvoller, verspricht aber ein wesentlich besseres Langzeitergebnis als bei der Verwendung von Beinvenen oder Stents", erläutert Rastan. „Denn wenn schon operiert werden muss, dann doch mit der besten Methode." Die Verwendung der beiden Brustwandarterien bei einer Bypass-Operation ist nur in wenigen Häusern in Deutschland Standard. Immer noch werden laut Rastan in der überwiegenden Mehrheit der Kliniken auch Beinvenen eingesetzt, um ein verstopftes Herzkranzgefäß zu überbrücken.

Im Anschluss der herzchirurgischen Eingriffe kann die Rehabilitation ebenfalls im Herz- und Kreislaufzentrum erfolgen. Ohne Ortswechsel bezieht man ein Zimmer im direkt angeschlossenen Zentrum für Rehabilitation und Prävention, um sofort mit den therapeutischen Maßnahmen zu beginnen.

Kontakt:
Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg a. d. Fulda
Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie, Direktor Prof. Dr. Ardawan Rastan
Tel. 0 66 23 – 88 - 58 58, a.rastan@hkz-rotenburg.de
www.hkz-rotenburg.de

Wie gründe ich eine/n Behinderten-/ Rehabilitations-Sportverein/ -abteilung ?

Für alle Interessierten, die den Behinderten- oder Rehabilitationssport in bestehenden Vereinen angliedern oder aber in selbständigen Vereinen anbieten wollen, hier in Kürze die wichtigsten Informationen:

Gründung eines Sportvereins

Zur Gründung eines Vereins müssen mindestens 7 Personen auf der Gründungsversammlung anwesend und stimmberechtigt sein. Sie erstellen auf dieser Versammlung eine Vereinssatzung. Aus Haftungsgründen sollte ein Verein in das Vereinsregister beim jeweiligen Amtsgericht eingetragen werden. Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. und im HBRS zu werden ist nur möglich, wenn der Verein vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt worden ist. Die Anträge auf Aufnahme in den Landessportbund sind über die jeweiligen Sportkreisvorsitzenden oder direkt von der Geschäftsstelle des Landessportbundes Hessen e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt zu beziehen.

Gründung einer Behinderten- oder Rehabilitations-Sportabteilung

Sie kann in jedem bestehenden Sportverein als Abteilung angegliedert werden. Der Sportverein erklärt gegenüber dem Landessportbund Hessen e.V. mit einem formlosen Schreiben die Erweiterung des Sportangebotes.

Gründung einer Sportabteilung in einem bereits bestehenden Verein, der kein Sportverein ist.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Gründung einer Sportabteilung. Es muss für die Abteilung eine Abteilungsordnung geben, die ähnliche Bedingungen wie die Satzung eines Sportvereins hat. Der Trägerverein muss als gemeinnütziger Verein anerkannt sein. Rechtsträger der Abteilung ist der Trägerverein.

Mitgliedschaft in HBRS

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im HBRS ist die Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V.. Mitglieder können nur Vereine werden, die Behinderten- oder Rehabilitationssport anbieten. Zum Antrag auf Mitgliedschaft im HBRS sind verschiedene Unterlagen einzureichen, u.a. Vereinsregisterauszug oder Protokoll der Gründungs-

versammlung des Vereins, Freistellungserklärung des zuständigen Finanzamtes sowie die Vereinssatzung.

Der Mitgliedsbeitrag im HBRS wird pro aktives und passives Mitglied des Vereins bzw. der Abteilung und den Teilnehmern am Rehasport ohne Mitgliedschaft berechnet.

Anerkennungsverfahren

Vereine, die Rehabilitationssport anbieten wollen, unterliegen einem bundesweiten, einheitlichen Prüfungsverfahren.
Danach müssen die in der Rahmenvereinbarung vom 01.01.2011 festgelegten Voraussetzungen gegeben sein:

1. Allgemeine Angaben

- Name, Anschrift des Trägers der Gruppe
- Ansprechpartner der Gruppe
- Angabe der Rehabilitationssportart
- Ort, Zeit und Dauer der Übungsveranstaltung

2. Angaben zur personellen Voraussetzung

- Name, Anschrift des/der Übungsleiters/-in
- Nachweis der Qualifikation (Lizenz gültig bis)

3. Angaben zur räumlichen Voraussetzung/Ausstattung der Übungsstätten

- Größe der Übungsstätten
- Geräteausstattung
- Barrierefreiheit

4. Gruppengröße/Zusammensetzung der Gruppen

- Gruppengröße (z.Zt. max. 15 Teilnehmer)
- Gruppengröße bei Kindergruppen (max. 10 Kinder)
- Gruppengröße bei schwerstbehinderten Menschen (7 Personen)

5. Angaben zum Unfallsicherungsschutz

- Eine Unfallversicherung für Mitglieder und Nichtmitglieder muss abgeschlossen werden.

6. Angaben zur ärztlichen Betreuung/Überwachung in Rehabilitationssportgruppen

- Ein Arzt muss sich verpflichten, während der Übungsveranstaltungen bei Bedarf für Beratungen der Teilnehmer/-innen und der Übungsleiter/-innen zur Verfügung zu stehen
  (Name –schriftliche Erklärung vorlegen).

7. Angaben zur ärztlichen Betreuung/Überwachung in Herzgruppen

- Ein Arzt muss sich verpflichten, während der Übungsveranstaltungen ständig anwesend zu sein (Name –schriftliche Erklärung vorlegen).
- Zu Beginn der Übungsveranstaltung ist eine Kurzanamnese durchzuführen und zu dokumentieren.
- Regelmäßige Kontrolluntersuchungen sind durchzuführen.
- Ein netzunabhängiger, tragbarer Defibrillator und ein Notfallkoffer müssen vorhanden sein.

Für diese Meldungen sind bundeseinheitliche Vordrucke (Formular V, AN, AN II, ÜL, M) entwickelt worden, die Sie unter www.hbrs.de herunterladen können.Nach erfolgter Prüfung der eingereichten Unterlagen kann die Anerkennung durch den HBRS ausgesprochen und der Übungsbetrieb vom Verein aufgenommen werden.

CDU FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Mit Ihrer Arbeit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft und erleichtern durch Rehabilitationssport Kranken die Wiedereingliederung. Hierfür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung.

Ihren Einsatz werden wir weiter unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.cdu-fraktion-hessen.de
Besuchen Sie uns auch bei facebook:
facebook.com/cdufraktionhessen

Rehabilitationssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband

Die notwendigen Übungsleiterlizenzen für den Rehabilitationssport können beim Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband erworben werden.

Das Ausbildungssystem des HBRS ist modular aufgebaut und beginnt mit dem Grundlagenblock 10 (90 Lerneinheiten) für alle Lizenzen. Erst nach erfolgreicher Teilnahme oder Anerkennung dieses Blockes ist eine Teilnahme an den Profilblöcken der jeweiligen Lizenzen möglich.

Ausbildungsumfang:
Die Ausbildungen in der ersten Lizenzstufe umfassen insgesamt mindestens 120 Lerneinheiten und in der zweiten Lizenzstufe insgesamt mindestens 180 Lerneinheiten. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten. Einige Lerneinheiten der Ausbildung werden durch Heimstudium, Hospitationen und/oder Lernerfolgskontrollen abgedeckt. Die Ausbildung zu einer Lizenz muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

Zielgruppe:
Die Ausbildungen richten sich an alle interessierten und sportaktiven Vereinsmitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind und im Verein Sport für Menschen mit Behinderung, chronisch Erkrankte oder von Behinderung Bedrohte anbieten möchten.

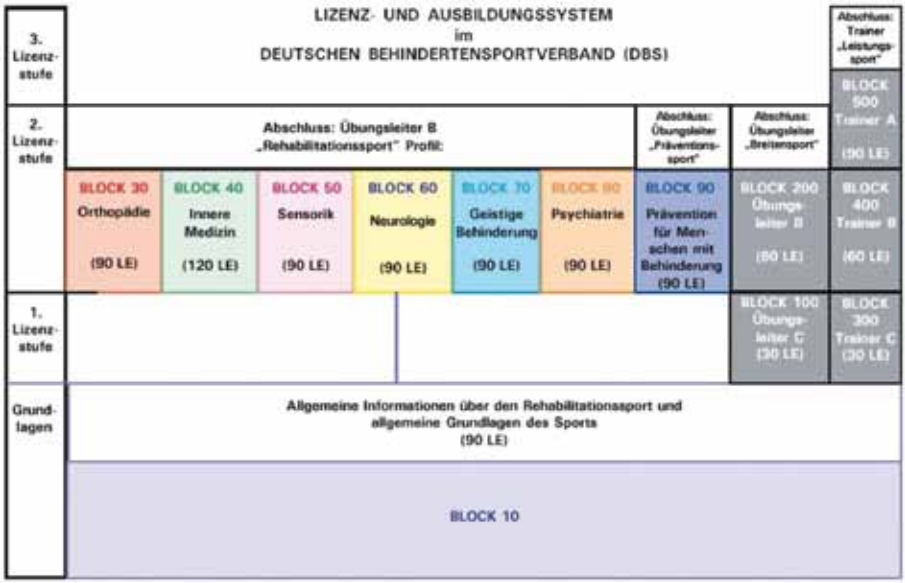

Eingebettet in Wiesen und Wäldern des Naturparks Hoher Vogelsberg, liegt das Städtchen Herbstein. Die Natur hören, riechen und erleben… hier finden Sie Ruhe, Erholung, Entspannung und können denn Alltag einfach mal hinter sich lassen.

Traditionen, Sagen, Bewegung und heilendes Wasser, so facettenreich zeigt sich das malerische auf einer Anhöhe gelegene Herbstein. 30 km westlich von Fulda und 90 km nordöstlich von Frankfurt thront das charmante Vogelsberger Städtchen auf einem ehemaligen Vulkanschlot. Der sehenswerte Ortskern ist geprägt durch das 13. Jahrhundert, aus dem u. a. die begehbare Stadtmauer, der Eulenturm sowie das Gewölbe stammen. Es ist belegt, dass erste Touristen – Jakobspilger auf dem Weg nach Santiago de Compostella – hier halt machten.

Die herrliche offene Wald- und Wiesenlandschaft des Vogelsberges, heilendes Wasser aus über 1.000 m Tiefe sowie liebenswerte Gastgeber erwarten Sie hier und freuen sich auf Ihren Besuch im Heilbad Herbstein.

Gudrun Schmidt

Ehrenkodex beschlossen

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS hat einen Ehrenkodex beschlossen, der die besondere Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung thematisiert. Dieser wird für alle ehren-und hauptamtlich im Verein Tätigen verpflichtend sein und das bisher erforderliche polizeiliche Führungszeugnis ersetzen. HBRS Mitglieder, die von der neuen Regelung betroffen sind werden vom Verband über alles Notwendige informiert.

EHRENKODEX

für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Hiermit verspreche ich: _____ (Name)

_____ (Verband/Verein)

- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Sportvereins informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Beschlossen vom Hauptvorstand
des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. am 01. September 2012, London

Internationaler Bund

MenschSein stärken

Fortbildung
Pflege
Rehabilitation

- **Medizinische Akademien**
- **Medizinische Bildungsakademie**
- **Sport-Med Rehabilitations- und Gesundheitszentrum**
- **Behindertenhilfe Südwest**
- **Sächs. Rehabilitationszentrum Chemnitz**
- **Gemeindepsych. Zentrum Zweibrücken**
- **Mobile Hilfen**

Der Internationale Bund ist mit fast 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Sein Leitsatz lautet „MenschSein stärken".

Kontakt und Infos:
Internationaler Bund (IB)
Zentrale Geschäftsführung
Valentin-Senger-Str. 5 · 60334 Frankfurt am Main
Ronny Geißler · Tel. 069 94545-205
Ronny.Geissler@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

IB

SpardaGiro

MEIN GIRO, Euro

Einfach und original!

Einfach kostenlos. ✔ Vielfache Vorteile. ✔ Das SpardaGiro. ✔ Einfach eröffnen! ✔

Sparda-Bank Hessen eG ■ Osloer Straße 2 · 60327 Frankfurt am Main
Filialen in Ihrer Nähe in Ihrer Nähe erfahren Sie im Internet u. unter 0 69 / 75 37-0.

Sparda-Bank

HEWI

Wir unterstützen den Behindertensport

Richtlinie zur Durchführung des Rehabilitationssports im Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS)

Präambel

Der Rehabilitationssport im DBS wird durch die „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011" (nachfolgend: RV) sowie durch die Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene geregelt. Die Rehabilitationssportgruppen unterliegen einem bundesweit einheitlichen Anerkennungsverfahren, das durch den Hauptvorstand des DBS beschlossen wurde. Im Rahmen der Qualitätssicherung des Rehabilitationssports des DBS einigen sich alle Landesverbände des DBS auf die folgenden Vereinbarungen, die weitere Erklärungen und Definitionen festlegen. Die Landesverbände haben die Möglichkeit, über die hier getroffenen Vereinbarungen für ihren Landesverband hinaus zu gehen. Da Qualitätsmanagement kein endlicher Prozess ist, werden die hier getroffenen Empfehlungen ständig weiter überprüft und angepasst. Die Empfehlung zur „Richtlinie zur Durchführung des Rehabilitationssports im DBS" wurde auf Bundes- und Landesebene abgestimmt und vom Hauptvorstand des DBS in seiner Sitzung am 22.11.2014 beschlossen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend nur eine Geschlechterform verwendet. Die nicht verwendete Geschlechterform ist stets mit angesprochen. Eine Ausnahme bilden hierbei die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, die aufgrund der Vorgaben der RV (Ziff. 13.3) geschlechtsspezifisch geleitet und angeboten werden.

1. Bundeseinheitliches Anerkennungsverfahren

Bestimmung:

Laut Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining in der Fassung vom 01.01.2011 (RV Ziff. 8) erfolgt die Anerkennung nach einheitlichen Kriterien und grundsätzlich durch die Landesverbände des DBS.

Erläuterung:

Die einheitlichen Kriterien zur Anerkennung wurden im Rahmen des bundeseinheitlichen Anerkennungsverfahrens durch den Hauptvorstand des DBS definiert. Die Anerkennung eines Rehabilitationssportangebots über die Landesverbände des DBS erfolgt im Rahmen des bundeseinheitlichen Verfahrens. Für die Anerkennung werden folgende Formulare verwendet:

- Erklärung zum Antrag,
- Formular AN (Antrag),
- Formular AP (Ansprechpartner)
- Formular ÜL (Übungsleiter),

- Formular M (Mediziner),
- Formular VL (Verlängerung),
- Formular TN (Begründung zur Überschreitung der Teilnehmer/innen-Anzahl).

Nach Prüfung des Antrags durch den Landesverband des DBS wird der Rehabilitationssportgruppe i.d.R. ein Zertifikat über die Anerkennung ausgestellt bzw. die Anerkennung schriftlich bestätigt.
Alle Änderungen des anerkannten Rehabilitationssportangebots sind durch einen Vertretungsberechtigen des Vereins umgehend der anerkennenden Stelle zu melden. Für die Verlängerung des Angebots wird das Formular VL (Verlängerung) verwendet. Die anerkennende Stelle ist berechtigt, die im Rahmen der Anerkennung gemachten Angaben z.B. in Form eines Audits auf Richtigkeit zu überprüfen.

Der Verein/örtliche Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen des bundeseinheitlichen Anerkennungsverfahrens geleisteten Unterschriften rechtswirksam sind, eine entsprechende Bevollmächtigung der handelnden Personen hat der Vereine/örtliche Träger sicherzustellen.

2. Mitgliedschaft im Verein

Ein Verein entscheidet sich freiwillig dazu, Rehabilitationssport als Leistung der Rehabilitationsträger anzubieten.

Bestimmung:
Wenn der Verein den Rehabilitationssport in sein Angebot aufnimmt, besteht Rechtsanspruch auf Teilnahme am ärztlich verordneten Rehabilitationssport, ohne dass dies von einer Mitgliedschaft (Beiträge), Zu- oder Vorauszahlungen oder anderen finanziellen Beteiligungen (z.B. Eintrittsgelder, Kostenbeteiligung an Unfallversicherung, Nutzung von Räumlichkeiten o.ä.) abhängig gemacht werden darf (vgl. RV Ziff. 17). Nach § 31 SGB I ist es für alle anerkannten Rehabilitationssportgruppen unzulässig, Vereinbarungen zu treffen, die zum Nachteil Sozialleistungsberechtigter getroffen werden.

Achtung: Gesetzliche Grundlagen gehen vor Vereinssatzung. Vorgaben in einer Satzung, dass nur Vereinsmitglieder am Sport teilnehmen dürfen, sind keine Rechtfertigung, die Teilnahme am Rehabilitationssport ohne Mitgliedschaft im Verein zu verweigern. Es wird empfohlen die Satzung entsprechend anzupassen.

Erläuterung:
Die Rehabilitationsträger begrüßen ausdrücklich eine freiwillige Mitgliedschaft der Teilnehmer im Sinne regelmäßiger nachhaltiger Angebote im Rahmen einer

Vereinsmitgliedschaft (vgl. Ziff. 17.4). Dabei darf aber kein Zwang zur Mitgliedschaft ausgeübt werden.

Den Teilnehmern kann für den Mitgliedsbeitrag ein über das Rehabilitationssportangebot hinausgehendes Sportangebot unterbreitet werden, z.B. Gerätetraining. Das zusätzliche Angebot ist zeitlich und methodisch von den Übungseinheiten des Rehabilitationssports abzugrenzen. Beim Rehabilitationssport handelt es sich um eine unter sportpädagogischen Gesichtspunkten in sich abgeschlossene Übungseinheit.

3. Beratung

Bestimmung:

Der Verein ist für den Nachweis der ordnungsgemäßen Beratung im Rahmen des Rehabilitationssports verantwortlich. Um im Zweifelsfall einen Nachweis über die ordnungsgemäße Beratung erbringen zu können, ist der Beratungsprozess zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss insbesondere eindeutig die Freiwilligkeit im Falle einer Mitgliedschaft und die Möglichkeit zur zuzahlungsfreien Teilnahme am ärztlich verordneten Rehabilitationssport ausweisen (RV Ziff. 17.4, 17.5).

Erläuterung:

Eine Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Beratung und Dokumentation ist das bundeseinheitliche DBS-Beratungsprotokoll, das als Muster in der Anlage angefügt ist. Bei Veränderungen des DBS-Beratungsprotokolls ist es empfehlenswert dieses durch die anerkennende Stelle prüfen zu lassen.

Auf dem Beratungsprotokoll ist festzuhalten, dass ein Teilnehmer vorab auf die Kostenfreiheit bei Teilnahme am Rehabilitationssport mit Verordnung[1] hingewiesen wurde, eine etwaige Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wurde/eingegangen werden kann, z.B. bei Inanspruchnahme weiterer Vereinsangebote. Das Beratungsprotokoll ist auch dann einzusetzen, wenn der Teilnehmer eine freiwillige Mitgliedschaft ablehnt und als Nicht-Mitglied an dem Rehabilitationssportangebot teilnimmt. So kann ein Nachweis gegenüber etwaigen Vorwürfen von Teilnehmern oder dem Rehabilitationsträger geführt werden.

4. Anerkannte / empfohlene Rehabilitationssportarten

Bestimmung:

Die anerkannten Rehabilitationssportarten sind in Ziff. 5 der RV aufgeführt. Geeignete Übungsinhalte anderer Sportarten können in die Übungsveranstaltung aufgenommen werden, sofern sie das Ziel des Rehabilitationssports unterstützen. Übungen an technischen

[1] Mit Verordnung ist innerhalb dieses Papiers der Antrag auf Kostenübernahme für den Rehabilitationssport/ Funktionstraining (Muster 56 bzw. G850 etc.) gemeint. Im Folgenden wird hierfür der Begriff Verordnung verwendet.

CARITAS
BERUFSWEGE
FULDA

Beratung und Hilfen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zur Qualifizierung und Teilhabe am Arbeitsleben

Kontakt:
(0661) 90233-116/117
Beratung Übergang Schule / Beruf

(0176) 12428043
Beratung zur Teilhabe am Arbeitsleben

www.behindertenhilfe-fulda.de/berufswege

caritas
Bistum Fulda

RHEIN-MAIN-VERKEHRSVERBUND RMV

Barrierefreiheit im **ÖPNV:**

Freier **Zugang** zu **Bussen** und **Bahnen.**

Der RMV stellt Menschen mit Mobilitätseinschränkung für Ihre Reise mit Bus und Bahn spezielle Informationen auf **www.rmv.de** zur Verfügung.

BBZ

Ihr Partner für Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und berufliche Aus- und Weiterbildung
Berufliche Rehabilitation

Wir arbeiten eng mit den Kostenträgern der Rehabilitation zusammen und bieten:

- Eignungsanalysen, Belastungserprobungen
- Berufsvorbereitende, berufspraktische Hilfen
- Geförderte Ausbildungen oder Umschulungen
- individuelles Coaching

BBZ Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH,
Umgehungsstr. 1 – 3, 35043 Marburg
Tel.: (06421)4003-0
Fax: (06421) 4003-43
www.bbz-marburg.de

Geräten (z.B. Gerätetraining) sind nicht Bestandteil des ärztlich verordneten Rehabilitationssports, auch nicht teilweise, und dürfen daher nicht in diesem Rahmen durchgeführt werden (RV Ziff. 4.7). Eine Ausnahme gilt hierbei für das Fahrradergometertraining im Herzsport.

Erläuterung:
Hintergrund des Ausschlusses von Übungen an technischen Geräten ist insbesondere der einzeltherapeutische Ansatz. Anwendungen wie z.B. medizinische Trainingstherapie erfüllen nicht die Kriterien des Rehabilitationssports im Sinne der RV (Ziff. 2) in der vorliegenden Fassung.

5. Größe der Gruppe in einer Übungseinheit

Bestimmung:
Die Größe der Gruppe in einer Übungseinheit ist gemäß Rahmenvereinbarung (RV Ziff. 10.1, 10.2) wie folgt festgelegt:

Allgemeine Rehasportgruppe	max. 15[2]	
Herzsportgruppe	max. 20[2]	
Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	max. 12[2]	2:zwingend, 3:Sollvorschrift
Kinder unter 14 Jahren	max. 10[3]	
Kinder in Herzsportgruppen	max. 10[3]	
Schwerstbehinderte Erwachsene	max. 7[3]	
Schwerstbehinderte Kinder	max. 5[3]	

In Herzsportgruppen bestimmt der betreuende Arzt die Größe der Gruppe (max. 20 Teilnehmer, RV Ziff. 10.1).

Die Größe kann bei einer allgemeinen Rehasportgruppe bei Vorliegen wichtiger Gründe zeitweise geringfügig erhöht werden. In diesem Fall bedarf es dazu einer Sondergenehmigung über den Landesverband durch die Rehabilitationsträger (Formular TN). Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl in einer Herzsportgruppe über 20 TN ist nicht möglich.

Erläuterung:
Bei der Bestimmung der maximalen Teilnehmerzahl zählen alle tatsächlich Teilnehmenden unabhängig von einer gültigen Verordnung mit. Die regelmäßige Erhöhung der Gruppengröße, die nur in Ausnahmefällen möglich ist, muss begründet werden (Formular TN). Die anerkennende Stelle leitet den Antrag an die Rehabilitationsträger zwecks Genehmigung weiter, erfolgt innerhalb eines Monats keine Rückmeldung gilt der Antrag als genehmigt. Die Sondergenehmigung ist zeitlich begrenzt.

KOCHSBERG
Integrationshotel

KOCHSBERG ***
Kochsberg 1 | 37276 Meinhard-Grebendorf
Tel.: 05651 3394060 | Fax: 05651 3394059
E-Mail: info@kochsberg.de

Erleben Sie KOCHSBERG!

aktiv sein & genießen

www.kochsberg.de

Hotel KOCHSBERG:
- 30 komfortable, z. T. barrierefreie Zimmer mit DU/WC, Telefon, Wireless-LAN und Kabel-TV
- Transfer-Service mit hoteleigenem Bus
- Wintergarten, Sauna, Biergarten, Panorama-Terrasse, 2 Aufzüge

KOCHSBERG trägt das Prädikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" vom Deutschen Wanderverband. KOCHSBERG ist ein wanderfreundliches Hotel und Ausgangspunkt für vielfältige Freizeitmöglichkeiten sowie Ausflugsziele im Naturpark Meißner-Kaufunger Wald.
Sie finden zahlreiche Premium-Rundwanderwege in der Nähe; alle ausgezeichnet mit dem Deutschen Wandersiegel.

KOCHSBERG ist ein Integrationshotel, in dem Menschen mit und ohne Behinderung in den Bereichen Küche, Restaurant- und Zimmerservice sowie an der Rezeption arbeiten.

embrace
KOCHSBERG gehört dem Embrace-Hotelverbund an. Zu dieser Kooperation integrativer Hotelbetriebe in Deutschland gehören mittlerweile über 30 Hotels.

Ihre Gesundheit ist unser Zentrum

- Sanitätshaus
- Reha- und Orthopädietechnik
- Reha-Sonderbau, Kinder-Reha
- Ernährungsberatung/-versorgung
- Moderne Wundversorgung
- Kompressionsstrumpfversorgung
- Große Reha-Ausstellung

Besuchen Sie uns in unserem modernisierten Ladengeschäft

REININGER AG
GESUNDHEITSZENTRUM

Berner Str. 32-34, 60437 Frankfurt/M.
Tel. 069 90549-0, Fax 069 90549-333
www.reininger-ag.de

www.reininger-shop.de

Jeder Übungsleiter bzw. Verein ist aber berechtigt, die Gruppe kleiner zu halten, weil dies z.B. aufgrund der Schwere der Behinderungen in der Gruppe sinnvoll erscheint (z.B. geistige Behinderung, demenzielle Erkrankungen in Kleingruppen von 4 – 5 Teilnehmern). Dabei ist zu beachten, dass das Ziel des Rehabilitationssports trotz der geringen Gruppengröße noch erreicht werden kann (vgl. RV Ziff. 2.4).
Die Größe der Gruppe ist mit Hilfe einer Anwesenheitsliste (Pkt. 10) durch den Übungsleiter zu dokumentieren. Die Zuordnung der Teilnehmer zu einer geeigneten Rehabilitationssportgruppe erfolgt grundsätzlich durch den Verein. Im Zweifel kann eine Zuordnung durch den betreuenden Arzt ggf. auch in Rücksprache mit den Rehabilitationsträgern erfolgen.

6. Ablehnung von Teilnehmern

Bestimmung:

Eine Ablehnung von Teilnehmern mit genehmigter Verordnung ist nur wegen Erreichens der maximalen Teilnehmerzahl (Pkt. 5, Gruppengröße) oder wegen fehlender körperlicher o.a. Voraussetzungen der Teilnehmer zur Teilnahme (z.B. Gruppenfähigkeit) möglich.

7. Dauer einer Übungseinheit (ÜE)

Bestimmung:

Gemäß Rahmenvereinbarung (RV Ziff. 10.3) sind folgende Zeiten festgelegt:

allgemeiner Rehasport, Rehasport im Wasser, spezifische Übungsgruppen für Schwerstbehinderte Erwachsene und Kinder, Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	Dauer mindestens 45 min.
Herzsport, Kinder-Herzsport	Dauer mindestens 60 min.

Bei der Durchführung von Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins können ÜE auch zusammengefasst werden (RV Ziff. 10.3).

Erläuterung:

Die angegebenen Zeiten verstehen sich als „reine" Übungszeit. Die Umkleide- bzw. Duschzeiten sind ausdrücklich kein Bestandteil der Übungseinheit. Ein Rehabilitations-sportangebot darf länger als die angegebene Mindestdauer sein. Die Dauer wird grundsätzlich im Rahmen der Anerkennung festgelegt.

anders als du denkst!

Wir unterstützen Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in allen Lebensbereichen und fördern eine möglichst selbstständige Lebensführung.

Unser Angebot umfasst:

> Beratung
> Frühförderung und Kinderbetreuung
> Wohnstätten, Wohngruppen und ambulant betreutes Wohnen im Main-Kinzig-Kreis
> Freizeitgestaltung
> Vielfältige Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten

BWMK
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.

Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. (BWMK)
Vor der Kaserne 6, 63571 Gelnhausen
Telefon 06051.9218-1000, Fax 06051.9218-9000
www.bwmk.de

Berufsförderungswerk Frankfurt am Main
Partner für Arbeit und Gesundheit

Das Berufsförderungswerk Frankfurt am Main ermöglicht Menschen mit Behinderung den Weg zurück ins Arbeitsleben

- Von Anfang an auf Integration ausgerichtet
- Ein Partner für die Wirtschaft
- Die richtige Balance aus Lernen und Leben

Huizener Straße 60 ■ 61118 Bad Vilbel ■ Tel. 06101 400-283
Email: info@bfw-frankfurt.de ■ Web: www.bfw-frankfurt.de

Zertifizierter Bildungsträger nach DIN EN ISO 9001:2008 und AZAV

8. Häufigkeit der Übungseinheiten

Bestimmung:

Gemäß RV (Ziff. 10.3) liegt die empfohlene Anzahl der Übungseinheiten bei 1 oder 2-mal pro Woche. Bei entsprechender schriftlicher Begründung des verordnenden Arztes kann die Häufigkeit auf maximal 3-mal pro Woche erhöht werden. Bei der Durchführung von Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins können auch ÜE zusammengefasst werden.

Erläuterung:

Der mit der Genehmigung durch den Rehabilitationsträger bestätigten Empfehlung des verordnenden Arztes über die Häufigkeit der Übungseinheiten ist grundsätzlich nachzukommen. Der Übungsleiter oder der Vereinsvorstand ist zu einer Erhöhung der Häufigkeit nicht berechtigt.

Wie bei jeder Änderung der genehmigten, ärztlichen Verordnung, ist auch bei Erhöhung der Häufigkeit eine erneute Genehmigung der Verordnung durch den Rehabilitationsträger einzuholen. Änderungen die nicht durch den verordnenden Arzt erfolgen und/oder nicht von den Rehabilitationsträgern genehmigt wurden, gelten als Vertragsverstoß und können als Konsequenz zu Kürzungen der Vergütung bis hin zum Widerruf der Anerkennung als Leistungserbringer führen.

9. Größe des Übungsraumes / räumliche Voraussetzungen

Bestimmung:

Der Übungsraum muss für die Zielerreichung des Rehabilitationssports im Sinne der RV geeignet sein.

Erläuterung:

Die Größe des Übungsraumes orientiert sich an der Gruppengröße und der Art der Behinderungen sowie an den Inhalten des Angebotes. Es wird ein grundsätzlicher Richtwert von 5 m^2 pro Teilnehmer empfohlen.

Neben dem Übungsraum müssen grundsätzlich Umkleidemöglichkeiten sowie sanitäre Einrichtungen zur Verfügung stehen. Ferner muss eine ausreichende Belüftung vorhanden sein, die Deckenhöhe sollte mindestens 2,50 m betragen.

10. Teilnahmebestätigung / Anwesenheitsliste

Bestimmung:

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahme an jeder einzelnen Übungseinheit durch Datum und Unterschrift auf der Teilnahmebestätigung (gleichzeitig Abrechnungsformular), die mit den Rehabilitationsträgern auf Bundes- und Landesebene vereinbart ist, zu belegen.

Erläuterung:

Die Unterschriften sind grundsätzlich immer vor Ort durch den Teilnehmer zu leisten. Die Unterschrift auf der Verordnung (gilt nur für Muster 56) und der Teilnahmebestätigung sollte

leben in bewegung

bußfeldschiller

das sanitätshaus

offizieller Gesundheitspartner des HBRS

Sanitätshaus Orthopädie-Technik Orthopädie-Schuhtechnik Reha-Technik Homecare

Wir freuen uns,
ab sofort offizieller Ansprechpartner des HBRS für
Sportversorgungen und Sonderanfertigungen zu sein.

9 x in Ihrer Nähe
Mehr Informationen finden Sie unter
www.bussfeldschiller.de

identisch sein. Bei Nicht-Übereinstimmung kann dies zur Ablehnung oder Kürzung der Vergütung durch die Rehabilitationsträger führen.
Unterschriften dürfen nicht vorweg oder nachträglich geleistet werden. Ausschließlich am Tag der Übungseinheit und im Übungsraum werden durch den Teilnehmer Datum und Unterschrift geleistet. Unterschriften, die bspw. an der Rezeption und nicht im Übungsraum geleistet werden, können zu falschen Abrechnungen führen und sind zu vermeiden. In Ausnahmefällen, können auch Dritte, wie Betreuer (z.B. bei Menschen mit geistiger Behinderung) oder Sorgeberechtigte (z.B. bei Kindern und Jugendlichen) unterschreiben.

Es ist grundsätzlich möglich, dass bei einer Verordnungen von Gymnastik (auch im Wasser) Teilnehmer sowohl Angebote des allgemeinen Rehabilitationssports (Pos.-Nr. 604503), als auch des Rehabilitationssports im Wasser (Pos.-Nr. 604509) nutzen. In diesem Fall ist es sinnvoll, zwei unabhängige Teilnahmebestätigungsformulare zu führen.

Zusätzlich zur Teilnahmebestätigung wird eine Anwesenheitsliste für die verschiedenen Gruppen geführt. Teilnahmebestätigungen und Anwesenheitsliste werden im Rahmen der Qualitätssicherung geprüft. Anhand der Anwesenheitsliste kann der Verein nachweisen, dass es sich um eine „feste Gruppe“ im Sinne der RV handelt und die vorgeschriebene Teilnehmerzahl eingehalten wird. Das ständige Wechseln der Übungsgruppen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ein Wechsel der Gruppe ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Denkbar wäre die Teilnahme an zwei Übungsgruppen aus persönlichen bzw. beruflichen Gründen, z.B. für Schichtarbeiter. Des Weiteren ist stets der Wechsel bei ungeeigneten Gruppen möglich, z.B. falls Teilnehmer mit den Übungen aufgrund ihrer körperlichen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht zurechtkommen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein zu häufiger Wechsel der Gruppe dem Ziel des Rehabilitationssports entgegenstehen kann.

11. Vergütung / regelmäßige Teilnahme

Bestimmung:

Die Vergütung von Rehabilitationssport wird durch die Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene geregelt.
Grundsätzlich ist pro Tag die Abrechnung einer Übungseinheit zulässig. Eine Ausnahme bilden die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins (RV Ziff. 10.3).

Erläuterung:

Regress: Nur die tatsächliche Teilnahme an Übungseinheiten im Rehabilitationssport ist abrechenbar. Die bestehende Rechtslage gestattet es weder dem Leistungsträger noch dem Leistungserbringer, die Teilnehmer wegen schuldhaft versäumter Übungseinheiten pauschal in Regress zu nehmen, dieser wäre im Einzelfall genau nachzuweisen. Bei unregelmäßiger Teilnahme am Rehabilitationssport ist das Ziel des Rehabilitationssports nicht zu erreichen.

»Inklusion braucht Aktion« - Tour 2016

»Inklusion braucht Aktion« - Tour 2016
Mit dem Projekt »Inklusion braucht Aktion« - Touren wird die Botschaft der Inklusion in die weite Welt transportiert. Die Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren ist das Ziel.

Am 15. Mai 2016 startete in Jekaterinburg / Sibirien eine weitere »Inklusion braucht Aktion« Tour mit dem Ziel Rio de Janeiro in Brasilien.

Die Tour geht von Jekaterinburg aus über das Nordkap > Oslo > Flensburg / > Paris > Barcelona > Lissabon bis nach Brasilien zu den **Paralympischen Sommerspielen** in Rio de Janeiro.

Radfahrer mit und ohne Handicap, Hobbysportler und sowie TeilnehmerInnen der Paralympischen und Olympischen Spiele begleiten den Stammfahrer Karl Grandt aus Flensburg und den Projektpaten, den Berliner “Globetrotter” Sven Marx etappenweise auf den ~ 12.000 Kilometern.

In Rio de Janeiro geht´s zum Olympischen Stadion, wo die Fackel symbolisch an die Deutsche Paralympics Mannschaft überreicht wird.

2015 führten die Stammfahrer erstmalig die “Inklusionsfackel“ vom Netzwerk Inklusion Deutschland e.V. bei der Tour mit, ebenso ein Exemplar der Skulptur für „Besonderes Engagement und Leistungen für die Inklusion“. Verliehen wird diese Auszeichnung vom Initiator des Projektes, dem Health Media g.e.V..

Die beiden Fahrer, Fackel und Skulptur wurden bei der Zieleinfahrt in Rom in einer Sonderaudienz von Papst Franziskus I gesegnet.

2017/18 geht die Inklusionsfackel auf eine Weltreise, die ebenfalls unter dem Motto »Inklusion braucht Aktion« stehen wird. In Washington soll die Fackel im Weißen Haus an die/den dann amtierenden Präsidenten/in der USA überreicht werden.

Wer sich 2017/18 in das **»Inklusion braucht Aktion«** Touren Projekt einbringen, ein Stück mitfahren oder es unterstützen möchte, melde sich gerne per e-Mail unter:
E-mail: info@inklusion-braucht-aktion.de
www.inklusion-braucht-aktion.de

Es ist zulässig, den jeweiligen Teilnehmer bei wiederholtem Fernbleiben ohne ausreichende Entschuldigung (vor dem Hintergrund der individuellen Lebenssituation z.B. alters- oder behinderungsbedingte Einschränkung der Mobilität, Verlauf der Erkrankung etc.) von der weiteren Teilnahme auszuschließen und den Platz an eine andere Person zu vergeben, hierüber ist der Rehabilitationsträger zu informieren. Ferner ist es empfehlenswert, auch den verordnenden Arzt über den Ausschluss und den Grund für den Ausschluss zu informieren.

12. Übungsleiter (Leitung, Qualifikation)

Bestimmung:

Die Gruppe wird von einem „Übungsleiter B Rehabilitationssport" mit gültiger Lizenz geleitet. Die Qualifikation der Übungsleiter ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt (RV Ziff. 13) und in den „Qualifikationsanforderungen Übungsleiter/in Rehabilitationssport" vom 01.01.2012 der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation präzisiert.

Eigenständige Übungsveranstaltungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von Behinderung bedrohter Mädchen und Frauen werden grundsätzlich von zwei Übungsleiterinnen („ÜL B Rehabilitationssport"), davon eine mit besonderer Qualifikation und Eignung geleitet (RV Ziff. 13.3).

Erläuterung:

Die Gruppen werden grundsätzlich von einem „Übungsleiter B Rehabilitationssport" des DBS geleitet. Dieser muss ein entsprechendes Indikationsprofil für die jeweilige Gruppe nachweisen.

Der Übungsleiter muss während der gesamten Übungseinheit als Leiter der Gruppe körperlich anwesend sein und der Gruppe zur Verfügung stehen. Innerhalb der Übungseinheit sollte kein Übungsleiterwechsel stattfinden. Auch hat der Übungsleiter in der Übungseinheit keine anderen Gruppen oder Einzelpersonen zu beaufsichtigen. Bei den Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins ist eine besondere Qualifikation (z.B. Weiterbildungszertifikat des DBS) und persönliche Eignung nachzuweisen.

In Krankheits- und Urlaubsfällen kann die Gruppe durch eine qualifizierte Vertretung geleitet werden.

13. Ärztliche Betreuung

Bestimmung:

Die ärztliche Betreuung von Rehabilitationssportgruppen wird in der RV vorgegeben (Ziff. 12).

Bad Füssing
Ihr Treffpunkt für Gesundheit und Wohlbefinden

Genießen Sie die heilsame Wirkung
der legendären Thermen und entdecken Sie einzigartige Wohlfühlangebote!

7 Ü/F inkl. Thermalbadespaß und Gesundheitsprogramm
ab **€ 305,-** p.P./DZ

Kur- & GästeService Bad Füssing KdöR
Rathausstraße 8
94072 Bad Füssing
Tel. 08531 975-580
tourismus@badfuessing.de
www.badfuessing.de

LOTTO hilft Hessen: In 2015 mit ...

LOTTO hilft HESSEN
LOTTO Hessen
lottohessen
www.lotto-hessen.de

Physiotherapieschule Hessisch Lichtenau
Telefon: 05602 83-1255
pt-schule@lichtenau-ev.de

Gästehaus Am Mühlenberg
Telefon: 05602 83-1246
gaestehaus@lichtenau-ev.de

Zentrum für Integration
Telefon: 05602 83-1611
lichtenau@lichtenau-ev.de

Schule für Krankenpflegehilfe
Telefon: 05602 83-1211
kph-schule@lichtenau-ev.de

Lichtblick gGmbH
Telefon: 05602 83-1910
info@lichtblickgmbh.de

Pflegezentrum Fürstenhagen
Telefon: 05602 83-1710
lichtenau@lichtenau-ev.de

Zentrum für Beruflich Bildung
Telefon: 05602 83-1511
berufreha@lichtenau-ev.de

OTZ Lichtenau Orthopädietechnisches Zentrum GmbH
Telefon: 05602 83-1880
otz@lichtenau-ev.de

Ambulante Dienste Nordhessen
Telefon: 0561 928829-1685
rappelhoff@lichtenau-ev.de

Am Mühlenberg | 37235 Hessisch Lichtenau | Telefon: 05602 83-0
E-Mail: info@lichtenau-ev.de | Homepage: www.lichtenau-ev.de

...wir bringen Sie in Bewegung

ORTHOPÄDISCHE KLINIK HESSISCH LICHTENAU gGmbH
Telefon: 05602 83-0
info@lichtenau-ev.de

NACHSORGEZENTRUM LICHTENAU gGmbH
Telefon: 05602 83-1411
nachsorge@lichtenau-ev.de

heilen, pflegen, helfen
Lichtenau
Im Verbund der **Diakonie**

Erläuterung:
Im Herzsport ist die ständige Anwesenheit des Arztes während der Übungseinheit zwingend vorgeschrieben. Die Aufgaben des betreuenden Arztes beim Herzsport ergeben sich aus Ziffer 12.2 der RV.

Ansonsten steht der betreuende Arzt dem Übungsleiter bzw. den Teilnehmern bedarfsabhängig auch während der Übungseinheit beratend zur Verfügung. Der betreuende Arzt der Rehabilitationssportgruppe ist als Bindeglied zwischen dem verordnenden Arzt und der Rehabilitationssportgruppe zu verstehen. Der betreuende Arzt informiert den behandelnden bzw. verordnenden Arzt über wichtige Aspekte der Durchführung des Rehabilitationssports, sofern dies für die Verordnung/Behandlung von Bedeutung ist. Als erster Ansprechpartner für die Teilnehmer ist der behandelnde Arzt zu wählen.

14. Sicherheit der Gruppe

Bestimmung:
Der Übungsleiter hat für die Sicherheit der Teilnehmer in seiner Gruppe zu sorgen und ist dafür verantwortlich.

Erläuterung:
Der Verein hat ggf. haftungsrechtliche Regelungen zu treffen.
Bei Angeboten im Wasser empfiehlt sich der Nachweis der Rettungsfähigkeit durch das DLRG-Abzeichen in Silber. Es muss klar geregelt sein, wer die Rettungsfähigkeit für die einzelne Gruppe hat.

15. Unfallversicherungspflicht

Bestimmung:
Die Teilnehmer am Rehabilitationssport müssen über den Verein pauschal unfallversichert sein (RV Ziff. 17.2).

Erläuterung:
Der Verein ist für die Unfallversicherung seiner Teilnehmer verantwortlich und weist dieses gegenüber der anerkennenden Stelle nach. Landesspezifische Lösungen sind möglich.

16. Datenschutz

Bestimmung:
Bei den im Rehabilitationssport verwendeten Daten handelt es sich um Sozialdaten im Sinne des SGB X. Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz. Der Umgang mit diesen Daten ist in der Regel zwischen den Landesverbänden des DBS mit den Rehabilitationsträgern auf Landesebene festgelegt. Der Verein verpflichtet seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der Datenschutzbestimmungen. Ausgenommen von der

Schweigepflicht sind im Einzelfall Angaben gegenüber dem verordnenden Arzt und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Erläuterung:

Neben der einzuhaltenden Schweigepflicht ergibt sich aus dieser Bestimmung, die Notwendigkeit zur besonderen Lagerung der Unterlagen zum Rehabilitationssport. Die Verordnungen und medizinischen Unterlagen der Teilnehmer sind getrennt von den Teilnahmebestätigungsformularen und unzugänglich für Dritte aufzubewahren.

17. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und -weitergabe

Bestimmung:

Die Anerkennung als Leistungserbringer gemäß §44 SGB IX bedarf laut RV Ziffer 8 der Anerkennung. Die Anerkennung orientiert sich an der Anlage der RV und beinhaltet insbesondere Angaben zu:

- Name, Anschrift des Trägers der Gruppe
- Ansprechpartner/-in der Gruppe (Name, Anschrift, Telefon)
- Institutionskennzeichen
- Verbandszugehörigkeit
- Name, Anschrift der/s Übungsleiters/-in / Therapeut/-in
- Gültigkeit der Übungsleiterlizenz
- ggf. Zusatzausbildung
- Name, Anschrift der/des überwachenden / betreuenden Ärztin/Arztes

Diese Daten werden von der anerkennenden Stelle zur Feststellung der Voraussetzungen im Rahmen der Anerkennung als Leistungserbringer im Rehabilitationssport erhoben und gespeichert.

Die anerkennende Stelle ist gemäß RV Ziffer 8.8 verpflichtet, die Verzeichnisse der anerkannten Rehabilitationssportangebote mindestens einmal jährlich zu melden.

Erläuterung:

Mit der Unterschrift auf den Formularen ÜL, AP und M willigen die jeweiligen Personen in die hier genannte Datenerhebung, -speicherung und -weitergabe ein. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Bei fehlender Einwilligung kann keine Anerkennung ausgesprochen werden. Bei Widerruf der Einwilligung erfolgt unmittelbar der Widerruf der Anerkennung als Leistungserbringer im Rehabilitationssport.

18. Nachhaltigkeit

Bestimmung:

Die Verordnung von Rehasport bedeutet u.a. „Hilfe zur Selbsthilfe" mit dem Ziel, die Teilnehmer zum langfristigen Sporttreiben zu befähigen. Dies setzt voraus, dass jeder Verein auch für die Zeit nach Beendigung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports für den einzelnen Teilnehmer Angebote bereitstellt (Nachhaltigkeit). Jeder Verein, der Gruppen anerkennen lässt, stellt sicher, dass Teilnehmer am Rehabilitationssport nach Auslaufen der Verordnung weiter unbefristet an Sportangeboten im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft teilnehmen können.

Erläuterung:

Jeder Verein stellt im Sinne der Nachhaltigkeit entsprechende Angebote für seine Mitglieder bereit. Ziel des DBS ist es nachhaltige Angebote zum lebenslangen Sporttreiben für Menschen mit und mit drohender Behinderung, sowie chronischer Erkrankungen in seinen Vereinen sicherzustellen (vgl. Positionspapier des DBS 06/2009).

19. Aufbewahrungsfristen

Bestimmung:

Die allgemeinen Aufbewahrungsfristen für Vereine richten sich nach §147 der Abgabenordnung. Abrechnungsunterlagen im Rehabilitationssport stellen gemäß Abgabenordnung Buchungsbelege und Nachweise für die Einnahmen im Rehabilitationssport dar und unterliegen daher einer zehnjährigen Aufbewahrungsfrist.
Zivilrechtliche Ansprüche auf Schadenersatz verjähren laut §199 BGB nach 30 Jahren.

Erläuterung:

Unterlagen, die im Rahmen des Rehabilitationssports Relevanz für die Abrechnung haben, sind daher zehn Jahre aufzubewahren und dienen als Nachweis über die Einnahmen aus dem Rehabilitationssport. Es ist empfehlenswert Originalunterlagen, die dem Rehabilitationsträger zur Abrechnung eingereicht werden müssen, gemeinsam mit den übrigen Abrechnungsunterlagen zehn Jahre zu archivieren.
Bei besonderen Vorkommnissen wie Unfällen oder Todesfällen im Zusammenhang mit dem Rehabilitationssport sind diesbezügliche Unterlagen 30 Jahre aufzubewahren.

Anlage

Beratungsprotokoll / Beratungsleitfaden (Seite 58)

www.wir-sind-ihre-apotheken.de

AUS
LEIDENSCHAFT.

Ihre Apotheken in Hessen

Näher am Patienten.

Ungehindert im Leben bewegen –
mit den Profis der ORS

Orthopädie-Technik | Sonderbau | Sanitätshaus

ORS GmbH
Orthopädietechnik / Sanitätshaus

Frankfurter Straße 1 · 35390 Gießen
Telefon (0641) 97258-0

Forsthausstraße 5
35578 Wetzlar (am Klinikum)
Telefon (06441) 30989-0

info@ors-gmbh.de · www.ors-gmbh.de

Anlage 5
zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports im Bundesland Hessen vom 28.08.2012 zwischen den Hess. Primärkrankenkassenverbänden/-krankenkassen und dem HBRS sowie Anderen

Beratungsprotokoll

Am _____ legte _____

eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.

Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer Rehabilitationssport .

Dabei wurden folgende Punkte besprochen:

- Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes

- Dauer einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten bzw. 60 Minuten im Herzsport)
- Größe der Gruppe (maximal 15 TN, im Herzsport maximal 20 TN)

- Inhalt des Rehabilitationssports: Gymnastik, Bewegungsspiele in Gruppen, Schwimmen, Gehen/Laufen (=Disziplinen der Leichtathletik), geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.ä.) Ausgenommen von Rehabilitationssport sind Übungen an techn. Geräten bzw. individuelle Einzelübungen (Gerätetraining, Muskelaufbautraining wie z. B. in Fitnesscenter, KG-Praxen).Sportarten, die gemessen an den Kosten für den Rehabilitations-sport einen unverhältnismäßigen hohen finanziellen Aufwand fordern.

- Organisatorischer Rahmen (Fach-Übungsleiter und ärztliche Betreuung bzw. Überwachung im Herzsport)
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.
- Absicherung durch Defibrillator/Notfallkoffer im Herzsport.

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.

- Vom Versicherten werden für die Teilnahme am Rehabilitationssport für die Dauer der vertragsärztlichen Verordnung zu Lasten eines Rehabilitationsträgers keine zusätzlichen Vorauszahlungen oder sonstige Eigenbeteiligungen erhoben.

- Die Vertragspartner der Vereinbarung über die Durchführung des Rehabilitationssports vom 1. Januar 2008 bzw. vom 1. Januar 2007 begrüßen eine Mitgliedschaft in den Rehabilitationssportgruppen auf freiwilliger Basis, um die eigenverantwortliche Durchführung des Bewegungstrainings zu fördern und nachhaltig zu sichern.

Sofern eine **freiwillige** Mitgliedschaft eingegangen wird, können zusätzlich zum Rehabilitationssport folgende Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden.

Der Beitrag beträgt in diesem Fall monatlich _____ €.

- Die Möglichkeit der Teilnahme am Rehabilitationssport endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

---------- ----------

Versicherte/r (Ort, Datum, Unterschrift) Vereinsvertreter/in (Ort, Datum, Unterschrift)

Finanzierung des Behinderten- und Rehabilitationssportes in Hessen

Durch Unterstützung der Hessischen Landesregierung ist es dem HBRS möglich, den Behindertensport im Verein oder der Abteilung wie folgt zu unterstützen:

Förderung bei Neugründung von Herzsportgruppen (Zuschuss zu Defi und Notfallkoffer) Zuschüsse für Fachübungsleiter/-innen und Sportärzte.

Bei Sportgruppen für Kinder und Jugendliche werden zusätzlich bei Bedarf Fahrtkosten und Hallengebühren erstattet.

Vorrangig vor dem Einsatz dieser öffentlichen Mittel, muss die Förderung durch Kostenträger (z.B. Krankenkassen) im Rahmen des „Rehabilitationssports“ in Anspruch genommen werden.

Vereine, die sicherstellen, dass die besonderen Bedingungen des Rehabilitationssports eingehalten werden, können als anerkannte Rehabilitationssportgruppen ärztlich verordneten Rehabilitationssport gegenüber Kostenträgern abrechnen.

Die Ansprüche an einen BMW sind so unterschiedlich wie seine Fahrer. Deshalb bieten wir Fahrern mit leichter bis mittelschwerer körperlicher Behinderung eine Förderung für den Kauf eines BMW´s mit und ohne individueller Umrüstung an. Gerne informieren wir Sie über die Höhe Ihrer Förderung. Bitte beachten Sie, dass folgende Voraussetzungen gegeben sein müssen:

- Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %, auch ohne Eintrag eines Merkzeichens
- Zulassung auch innerhalb der Familie (Verwandschaft 1. Grades) möglich.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns einfach an und vereinbaren Sie einen Termin bei ASW Wahl in Gießen und Wetzlar.

100 JAHRE WAHL - GROUP.DE
ASW Wahl GmbH & Co. KG
Filiale Gießen: Gottlieb-Daimler-Str. 1*, 35398 Gießen, Tel.: 0641 61066-0, Fax: 0641 61066-99, giessen@wahl-group.de
Filiale Wetzlar: Dillfeld 25*, 35576 Wetzlar, Tel.: 06441 9107-0, Fax: 06441 9107-66, wetzlar@wahl-group.de
* Firmensitz: Weidenauer Str. 217-225, 57076 Siegen
www.wahl-group.de

Die wichtigsten jährlich wiederkehrenden Termine im HBRS

Februar	Süddeutsche Meisterschaften im Schwimmen
Mai/Juni	Hessentag
	• Spiel- und Sportfest für Kinder und Jugendliche • Familiensportfest • Torballturnier für Blinde • Fußballtennisturnier • Fußballturnier ID
Oktober/November	Breitensportfest in Bad Füssing

Veranstaltungen ohne feste Termine

Rollstuhlbasketball Bundesliga

Blindenfußball - Liga

Bundesliga Goalball

Hessenliga Fußball ID

Fußball - Ländercup

Judo für Menschen mit geistiger Behinderung in Mühlheim

Die genauen Veranstaltungstermine und –orte können Sie unter:
www.hbrs.de abfragen.

Wir danken allen Inserenten für ihre freundliche Unterstützung bei der Herausgabe dieser Broschüre.

Geschäftsstelle des HBRS

Hausadresse: Frankfurter Straße 7
36043 Fulda

Telefon: 06 61 / 86 97 69 - 0
Fax: 06 61 / 86 97 69 - 29

Postadresse: Postfach 24 52
36014 Fulda

Durchwahlen:

Herr Mahr (Geschäftsführer)	- 0
Frau Bayer (Sekretariat)	- 18
Herr Prokein (Referent für Sport und Lehre)	- 14
Herr Beck (Aus- u. Fortbildung, Lizenzen u. sportl. Veranstaltungen)	- 15
Frau Brähler (Buchhaltung)	- 13
Frau Manns (Sachbearbeitung Krankenkassen)	- 11
Frau Auth (Sachbearbeitung Krankenkassen)	- 12
Frau Lorenzen (Sachbearbeitung Krankenkassen	- 19
Frau Nelli (Anerkennungsverfahren)	- 16

Geschäftszeiten:

Mo., Mi., Fr.	9:00 - 12:00 Uhr
Mo. – Do.	13:00 - 16:00 Uhr

BGU
Berufsgenossenschaftliche
Unfallklinik Frankfurt am Main

Dr. med. Oswald Marcus
Chefarzt der Abteilung für Rückenmarkverletzte an der BG Unfallklinik Frankfurt a. Main

Wir kümmern uns - 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr
Dafür steht die BG Unfallklinik Frankfurt am Main

Die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Frankfurt am Main ist eines der führenden, überregionalen Traumazentren im Rhein-Main-Gebiet.
Die hohe Spezialisierung unserer Fachabteilungen garantiert eine bestmögliche medizinische und pflegerische Betreuung, bis hin zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung.

Dies gilt auch für die Abteilung für Rückenmarkverletzte.
Sie bietet ein umfassendes und ganzheitliches Behandlungskonzept: Von der Erstbehandlung, Komplikationsbehandlung und Behandlungspflege bei Querschnittlähmung über funktionsverbessernde Operationen bei Tetraplegie, bis hin zu plastisch-chirurgischen Behandlungen von Druckgeschwüren und der Behandlung von dauerhaft beatmeten querschnittgelähmten Patienten. Bestandteil der Therapie ist zudem eine urologische, neurologische, HNO-ärztliche, internistische und psychologische Betreuung.
Die enge Anbindung der Abteilung an den Sozialdienst der Klinik ermöglicht die Beratung und Betreuung bei vielen lebenspraktischen Fragen, wie Wohnungsangelegenheiten oder die finanzielle Absicherung durch Ämter oder Stiftungen.
In der auf den Querschnitt spezialisierten Physio-, Sport- und Ergotherapie finden unter anderem Gangtraining, Rollstuhltraining sowie die Einübung verschiedener Alltagsfertigkeiten statt.
Gerade Sport spielt eine wichtige Rolle in der Rehabilitation, denn, so Chefarzt Dr. Oswald Marcus. “Der Sport unterstützt nicht nur die körperliche Kraft und Mobilität, er hilft vielen Menschen auch, ihre psychische Gesundheit zu stärken und in der schwierigen Zeit der Neurorientierung nach einem Schicksalsschlag nicht zu verzweifeln“.
Folgerichtig bietet die Klinik den Querschnitt-Patienten Sportarten wie Tischtennis, Basketball, Bogenschießen, Handball und noch einiges mehr an.
Überdies unterstützt die BGU schon seit vielen Jahren den Rollstuhl-Sportclub Frankfurt (RSC).
So können u.a. die Rollstuhltänzer oder der Kinder- und Jugendsport des RCS in der klinikeigenen Sporthalle trainieren.
„Damit gehen wir einen großen Schritt in Richtung Inklusion unserer Querschnitt-Patienten. Denn Rollstuhlsport fördert die gesellschaftliche Dazugehörigkeit und wirkt sich positiv auf die berufliche und soziale Integration“, ergänzt Dr. Rafaela Korte, Geschäftsführerin der BG Unfallklinik Frankfurt am Main gGmbH.

BGU
Berufsgenossenschaftliche
Unfallklinik Frankfurt am Main

Rund um die Uhr in besten Händen

Helfen und Heilen mit allen geeigneten Mitteln

Die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Frankfurt am Main ist eines der führenden, überregionalen Traumazentren im Rhein-Main-Gebiet.

Die hohe Spezialisierung unserer Fachabteilungen garantiert eine bestmögliche medizinische und pflegerische Betreuung, bis hin zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung.

Als wichtiger Notarztstandort retten wir 24 Stunden lang an 365 Tagen.

BG Unfallklinik Frankfurt am Main gGmbH
Friedberger Landstraße 430 · 60389 Frankfurt am Main · Telefon: +49 (0) 69 475-0 · Telefax: +49 (0) 69 475-2331
E-Mail: info@bgu-frankfurt.de · Internet: www.bgu-frankfurt.de

---

Lassen Sie sich nicht einschränken!

Wir sind Ihr „More Mobility-Center“ bei Kunzmann. Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zur idealen Mobilitätslösung und bieten Ihnen einen

Sondernachlass von 15 %

auf den Fahrzeuglistenpreis für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.*
(auch ohne Merkzeichen „G“)

Ihr Experte in Fulda: Rainer Blumenthal
Tel.: 0661/9450-50430
E-Mail: rainer.blumenthal@kunzmann.de

Ihr Experte in Aschaffenburg: Simon Väth
Tel.: 06021/361-11428
E-Mail: simon.vaeth@kunzmann.de

Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.

*Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit einem GdB ≥ 50 %.

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

Partner vor Ort: Kunzmann Fulda GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 125, 36043 Fulda
Tel.: 0661-9450-50100, www.kunzmann.de

Partner vor Ort: Robert Kunzmann GmbH & Co. KG, Auhofstraße 29, 63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021-361-11100, www.kunzmann.de